

Zur Praxis der Taufnamengebung im frühen 17. Jahrhundert

Untersucht an den Taufmatriken der Pfarre Bruck an der Mur (1615 – 1622)

Von FRANZ PICHLER

I.

Die Funktion der Taufnamen – Die Brucker Taufmatrik – Die Taufe und die Namenwahl – Uneheliche Kinder – Die Taufpaten – Zwei Judentaufen – Der Einzugsbereich der Matrik – Die als Täufer ausgewiesene Geistlichkeit.

Die Taufnamen bzw. die Ruf- oder Vornamen, wie sie, frei von jedem religiösen Bezug, vor allem seit der Einführung ziviler Personenstandsbücher genannt werden, bilden sehr sensible Indikatoren kultureller und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse. Sie begleiten uns nicht nur durch die Jahrhunderte unserer Geschichte, sie betreffen auch jeden einzelnen von uns. In dieser »Allgegenwärtigkeit« hat sich gerade ihrer Auswahl – jederzeit und überall – die unvergängliche Spur unseres jeweiligen Denkens und Fühlens aufgeprägt, gleichviel, aus welchen Überzeugungen oder Zufälligkeiten solches auch entsprungen sein mochte.

Immer sind sie einem unserer entscheidendsten Lebensabschnitte verbunden: Der Geburt. Was auch an Glaube, Sitte und Brauchtum sich darum emporrankte, es wird auch im Taufnamen faßbar. Ja, er wird geradezu zum Symbol dessen, was die unmittelbar Betroffenen dem neuen Erdenbürger an ideellen Gütern, an Erwartungen, Schutz und Segenswünschen mitzugeben hatten, sei es, daß der Name ihm Lebenstüchtigkeit, einen verlässlichen Schutzpatron, ein leuchtendes Vorbild oder auch nur einen unverbindlichen, aber klangvollen Wegbegleiter verbürgen sollte.

Was immer es ist, in dieser so persönlichen Sphäre spiegelt sich auch Weltgeschichtliches in all seinem Wandel wider. Signaturen eines Zeitalters, kulturelle und politische Umbrüche, religiöse Verankerung oder flüchtige Modetrends, nationales Selbstgefühl oder Weltoffenheit, geschichtliches Bewußtsein oder Traditionslosigkeit.¹

¹ Über die Funktion des Taufnamens in der historischen Entwicklung siehe auch v. Zahn, Ueber steiermärkische Taufnamen, MHVSt. XXIX. Heft, 1881, S. 3–56. – Das Schwergewicht dieser Arbeit liegt mit der Herausarbeitung und Erklärung des germanischen und altdeutschen Namengutes im Mittelalter, während die Entwicklung bis zum 18. Jh. cursorscher ausfällt. – Zur Funktion und mittelalterlichen Entwicklung s. a. E. Auckenthaler, Ueber die Taufnamen aus der Zeit von 982–1500, Der Schlern, 14. Jg. 4. Heft 1933, S. 169–171.

Gerade die Dauer und die Breite der Entwicklung haben in der Taufnamenwahl die Einwirkung mannigfacher und wechselnder Einflüsse zur Folge. Das drängt von vornherein zu differenzierter Betrachtung und schließt zunächst generelle Antworten aus. Es gilt vielmehr, um ihren historischen Gehalt zu erkennen, Schicht für Schicht abzuheben und zu analysieren, nicht von Aspekten der Gegenwart aus, sondern aus der Mentalität ihrer Zeit und ihrer Umwelt.

Demgegenüber hat es sich weitgehend eingebürgert, als Motiv für die Namenwahl die zeitliche und örtliche Beliebtheit eines Namens geltend zu machen. Je häufiger ein Name statistisch aufscheine, desto begehrt und allgemein geschätzter müsse er ja sein.²

Solche Erwägungen und statistische Hochrechnungen mögen für heute auch durchaus zutreffen.³ Sie setzten vor allem die *freie Namenwahl* voraus. Aber sind gegenwärtige Kriterien ohne weiteres auch auf vergangene Jahrhunderte anwendbar? Eine überzeugende Antwort auf solche Fragen kann doch wohl nur aus der sorgfältigen Interpretation zeitgenössischer Quellen gewonnen werden.

Als verlässlichste Grundlage bieten sich hierfür die *Taufmatriken* an. Sie haben nur, in den Pfarrämtern verwahrt, den Nachteil örtlicher Abgelegenheit und beschränkter Zugänglichkeit. Das erschwert die unerläßlichen zeitaufwendigen Analysen.

In diesem Dilemma bot sich in den hier angezogenen Brucker Taufmatriken aus 1615–1622 eine dankenswerte Ausnahme an. Durch einen glücklichen, nicht näher bekannten Zufall sind sie der im Stadtbrand von 1792 erfolgten völligen Vernichtung aller alten Matrikenbestände der Stadtpfarre entgangen und schließlich ins dortige Heimatmuseum gelangt.⁴ So standen sie mir durch das Entgegenkommen der Stadtverwaltung zur unbeschränkten Verfügung, was zu ihrer detailliertesten und im Endergebnis so ergiebigen Aufnahme genutzt werden konnte.

Das erklärt nun auch, warum gerade *sie* zum Paradigma der vorliegenden Untersuchung ausgewählt wurden. Denn es gäbe in einzelnen steirischen Pfarrämtern sogar noch 7 ältere, knapp ins letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zurückreichende Taufmatriken und an die 16 bzw. 19 stünden auch noch bis zu dem hier

² So auf steirischem Gebiet: K. Brandner, Die Taufnamen in der Pfarre Haus im 17. Jahrhundert. In Mitteilungen über die Fortschritte der steirischen Volksgenealogie, Nr. 2, 1922, S. 3–8. – Ders.: Die Taufnamen in der Pfarre Haus im 18. Jahrhundert. In Mitteilungen über die steirische Volksgenealogie, 10. und 11. Folge, 1929, S. 1–10. – H. Rohrer, Bäuerliche Taufnamen im Wandel der Zeit. BlfHK. 17. Jg. 1939, S. 21–32. – A. Hammer, Taufnamen im Wandel der Zeit. Neue Chronik 66/1961, S. 2. – M. Kundgraber, Namengebung in der Pfarre Pöllau um 1600. Neue Chronik 69/1961, S. 4. – G. Cerwinka, Hintersassen und Dienste im Neuberger Urbar von 1478. BlfHK 50. Jg. 1976, S. 77 f. – F. Eiselt, Zur Entstehung der Familien- und Vulgarnamen in der Nordoststeiermark. Die Vorauer Zinsregister des 15. Jahrhunderts als sprachliche und namenkundliche Quellen. ZHVSt. LXXVII., 1986, S. 91 ff. – Ad hoc: S. 118 f.

³ So etwa für 1984 S. Walter, Unsere Taufnamen. Sonntagsblatt für Steiermark, 41. Jg. 1986, Nr. 29, 34 und 38, jeweils S. 6. – Die Presse pflegt schon von »Taufnamen-Hitlisten« zu sprechen.

⁴ Stadtamt Bruck an der Mur. – Eine Übertragung des Originals in das Diözesan-Archiv Graz-Seckau steht in Erwägung. – So mußten z. B. im Jahre 1827 Ansuchen um Ausstellung eines Tauscheines abschlägig beantwortet werden, »da die Taufbücher der hiesigen Stadtpfarre bei der großen Feuersbrunst im Jahre 1792 verbrannt sind«. (A. Bruck, Registratur 1827, Nr. 880 und 910.)

besprochenen Zeitraum zur Verfügung.⁵ Dennoch erscheint mir anhand verschiedener Stichproben die Annahme berechtigt, daß auch sie an den aus dieser Brucker Matrik gezogenen Schlußfolgerungen im wesentlichen nichts geändert hätten. Bis ins Detail konnte ein solcher positiver Vergleich an den im Steiermärkischen Landesarchiv verwahrten Taufmatriken der Pfarre Seckau von 1615–1627 durchgeführt werden.⁶ Seine Ergebnisse sind im »Kalendarium (S. 163) gleichsam als Bestätigung der Brucker Resultate mitberücksichtigt.

Doch zunächst noch einige äußerliche Daten zur Brucker Matrik an sich: Sie ist eine originale, von wechselnden Händen beschriebene Papierhandschrift von 16 cm Breite und 21 cm Höhe mit unregelmäßigen, verschiedentlich durch Einschübe vermehrten, in einem Pergamentumschlag⁷ zusammengehefteten Lagen, 3 cm dick, jetzt durch die beschädigte Heftung verursachte Verluste nur noch 129 Blatt einschlägigen Text umfassend.

Alle Jahrgänge sind jeweils schon im Original durchnummeriert.⁸ Dadurch sind jetzt auch alle Textverluste eindeutig faßbar. Die Jahre 1615, 1619, 1620, 1621 und 1622 sind noch vollständig erhalten. Das Jahr 1616 reicht mit Nr. 114 nur bis 5. Dezember; dann fehlt eine Lage. Nach dem Durchschnitt der übrigen Jahre könnten vom Monat noch an die 10 Eintragungen verloren gegangen sein. Darüber hinaus sind vom Verlust auch noch die ersten drei Monate des Jahres 1617 bis zum 20. März mit den Nummern 1–38 und dem Anfang von Nr. 39 betroffen. Vom Jahre 1618 wie-

⁵ Zur Information siehe K. Brandner, Überblick über die Pfarrmatriken in Steiermark. In Mitteilungen über die Fortschritte der steirischen Volksgenealogie, Nr. 4, 1924, S. 3–8. – Dieselben Informationen sind auch dem Schematismus der Diözese Seckau (»Personalstand«) für 1948 zu entnehmen. – Noch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammen die Taufmatriken folgender Pfarren: Haus (ab 1586), Graz Stadtpfarre (1589), Judenburg (1590, nach Brandner erst 1598), Pöllau (1593), Leoben (1595), Vorau (1596) und Tragöb (1597). – Daran schließen sich bis 1615 Seckau (ab 1600), St. Lambrecht (1600, lt. Schematismus erst 1674), Pürgg (1602), Gaal (1603), Murau (1604), Straßgang (1605), St. Stefan ob Stainz (1606), Osterwitz (1606, lt. Schematismus erst 1662), Ligist (1608, lt. Schematismus erst 1637), Pöls (1609), Aflenz (1610), St. Marein bei Neumarkt und Mürrzusschlag (1610), Hartberg, Piber und Obdach (1611), Fürstenfeld (1613, fehlt bei Brandner), St. Marein im Mürrtal und Waltersdorf (1614). – Bis 1622 folgen dann noch 16 weitere Pfarren. – Allerdings ist die zeitliche Geschlossenheit der Matriken nirgends überprüft worden. Auch das Diözesanarchiv besitzt keinen derartigen Überblick.

⁶ A. Seckau Stift 478/1. – Neben den Taufen von 1614–1624 (fol. 2–79) und 1625–1627 (R 2–R 29) sind hier auch die Hochzeiten von 1615–1640 (fol. 80–148) und die Sterbefälle von 1615–1639 (fol. 149 ff.) verzeichnet.

⁷ Das steife Einbandpergament ist zu klein zugeschnitten, so daß es weder die Vorder- noch die Rückseite der Handschrift abdeckt, sondern beiderseits an die 4 cm freiläßt. Es wurde dunkelbraun eingefärbt, ist nun teilweise verzogen und weist am Vorderblatt eine senkrechte Bruchlinie auf. Es trägt die junge Aufschrift »Taufbuch I 1615–1622«, die auch auf der l. Innenseite wiederholt und durch »incl.« ergänzt wird. Die Innenseiten des Pergaments sind mit Papier überklebt, die verschiedene Tinten- und Schriftproben tragen. Die Blätter 131 und 132 sind herausgeschnitten, die letzten beiden Blätter auf fol. 134' und 135 mit persönlichen, einen Mesnerbuben betreffenden Notizen beschrieben. Die Heftung der Handschrift ist teilweise beschädigt.

⁸ Im Jahre 1620 allerdings nur bis zur Nr. 130 (28. Oktober), wobei parallel dazu ab 1. Oktober eine neue Zählung beginnt, die aber erst mit Nr. 5 ab 28. Oktober eingetragen wird und dann bis zum Jahresende durchläuft; im Jahre 1622 wiederum hört die Zählung mit Nr. 100 auf, der Rest bis Nr. 153 bleibt unnummeriert. Dazu sind noch zwei unnummerierte Nachträge und eine Doppelnummerierung zu vermerken. Von den insgesamt 21 Zwillingen sind 5 Paare nur unter einer gemeinsamen Nummer verzeichnet.

derum fehlen vom 21. August bis 21. Oktober mit 2 Bogen die Nummern 93 – 110 und der Anfang von Nr. 111, also mindestens 18 Eintragungen. Somit ist insgesamt mit einem Verlust von etwa 66 Taufen zu rechnen. Das ergäbe bei einer Summe von rund 1174 Taufen für 8 Jahre einen Geburtendurchschnitt von 146 Kindern pro Jahr.

So umfaßt die Brucker Taufmatrik – abgesehen von den Textverlusten – noch 1109 Eintragungen: 1106 davon betreffen Kindertaufen mit 554 Knaben und 552 Mädchen; bei zwei Knaben und einem Mädchen fehlt der Taufname. Dazu kommen noch zwei Taufen erwachsener Juden und eine ungetaufte Totgeburt. Es stehen somit insgesamt 1105 Taufnamen zur Verfügung.

Die *Anlage der Matrik* hält sich in der Regel an ein festes Schema und erhärtet damit ihre vorschriftgemäße Ausführung. (Über die historischen Voraussetzungen wird unten noch ausführlich gesprochen). Sie bringt in der gebotenen Kürze im allgemeinen doch alle wesentlichen Daten: Das Tagesdatum der Taufe, den Namen des Täufers (meist verkürzt⁹), den Vater mit Vor- und Zunamen, Beruf und Wohnort, seine »Hausfrau« mit Vornamen, das »Kind« mit Taufnamen und schließlich den »Gevatter« mit Vornamen, Zunamen und Wohnort, bei Bruckern meist auch mit Beruf, bzw. als »Gevatterin« dessen Hausfrau mit Vornamen. Nur bei unehelichen Kindern beschränken sich die Angaben auch beim Vater oft nur auf seinen Vornamen. (Siehe dazu auch die gesonderten Ausführungen unten.)

Das Brucker Material ist somit seinem Umfang und seiner Geschlossenheit nach dicht und zusammenhängend genug, um eine trag- und aussagekräftige Untersuchungsgrundlage darzubieten. Unerläßlich ist hiebei die konsequente, umfassende Analyse. Durch sie gilt es zu klären, ob in der Namengebung willkürlich, nach »Geschmack« und Belieben, oder nach festen Normen verfahren wurde.

Auszugehen ist vom Tag der *Taufe*. Dieser ist auch der Fixpunkt der Matrik: Die Taufmatrik ist noch kein Geburtsregister, sie verzeichnet den *Tauftag*; der Geburtstag bleibt unberücksichtigt.

In der Praxis macht dies allerdings keinen großen Unterschied aus. Entgegen der ursprünglichen alten Gepflogenheit soll die Taufe möglichst bald nach der Geburt vollzogen werden, wenn schon nicht am selben, so doch am folgenden Tage.¹⁰ Das entspricht jetzt auch der kirchlichen Vorschrift.¹¹

Dem geht allerdings ein langer Entwicklungsprozeß voraus.¹² Da sich Spuren

⁹ Als »Herr Vorname«, da und dort auch mit dem Familiennamen und der Bezeichnung »Kaplan« oder der sonstigen Stellung; beim Stadtpfarrer häufig mit der Abkürzung D.C.C. = Dominus Clemens Collinus.

¹⁰ Vgl. dazu etwa die aus dem vorletzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts stammenden Eintragungen im Tagebuch des Wiener Stadtarztes Johannes Tichtel zu den Geburten und Taufen seiner Kinder: Geboren am 8. März 1482 in der ersten Stunde und dritten Minute nach Mitternacht, am gleichen Tage um vier Uhr nachmittag getauft; – geboren am 11. August 1484 ein Viertel vor der sechsten Stunde am Morgen, am gleichen Tage um drei Uhr nachmittag getauft; – geboren am 30. November 1487 in der elften Stunde um Mittag, in der vierten Stunde desselben Tages getauft. In: *Alltag im Spätmittelalter*. Hgb. von H. Kühnel 1984, S. 157.

¹¹ J. B. Haring, *Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes*. I. Teil, 1924³, S. 395: Kinder sollen sobald als möglich (quamprimum) getauft werden. Can. 770. – Oder in den Brixener Synodalstatuten von 1603: *Infantes recens nati, quam citissime fieri potest, baptizentur* (Neugeborene sollen so rasch als möglich getauft werden). Nach J. Baur (siehe Anm. 14) S. 80.

¹² Über die Entwicklung in der Salzburger Kirchenprovinz seit dem hl. Bonifatius siehe H. Mayer, *Geschichte der Spendung der Sakramente in der alten Kirchenprovinz Salzburg* (Taufe, Firmung und Kommunion). *Zeitschrift für katholische Theologie* 37. Jg., 1913, S. 760–804, und 38. Jg., 1914, S. 1–36, 267 ff und 372 ff.

davon bis in zwei Ausnahmefälle der Brucker Matrik, die beiden Judentaufen, erhalten zu haben scheinen, sei diese Entwicklung doch in aller Kürze gestreift.

In den ersten Jahrhunderten des Christentums wurde die Taufe zunächst wohl nur an Mündigen vollzogen, bis sich seit dem 3. Jahrhundert die Säuglingstaufe allgemein durchzusetzen begann.¹³ Daneben aber hielt man – naturgemäß besonders in den Missionsgebieten – noch jahrhundertlang an den aus der alten Kirche überlieferten allgemeinen Tafterminen in der Oster- und Pfingstvigil fest. Sie gelten als *die* Taufstage schlechthin, von denen man nur im Notfalle abgehen durfte. Noch Karl der Große hat diese kanonischen Bestimmungen mit Nachdruck unterstützt.¹⁴

Dagegen aber standen die unausbleiblichen Konsequenzen des Dogmas: »Das Bedürfnis der Zeit und das Glaubensbewußtsein von der unbedingten Notwendigkeit der Taufe hat aber über Herkommen und Kirchengesetz gesiegt. Schon zu Karls Zeiten hat sich ein Rhabanus Maurus gegen das unverständige Festhalten an den alten Taufzeiten ausgesprochen.«¹⁵ Und so hatte die Taufe von selbst aufgehört, eine allgemeine Feier der christlichen Gemeinde zu sein. Sie war »aus einem öffentlichen Gottesdienst zu einer privaten seelsorglichen Handlung geworden.«¹⁶

Freilich zeigt sich, daß sich die Umwandlung in der Praxis nicht plötzlich vollzogen und Reminiszenzen an die alte Ordnung noch lange erhalten haben. Zunächst blieb der Karsamstag – mit der Nacht vor dem Ostersonntag – noch der offizielle Tag für die *feierliche* Taufe. Im 11. Jahrhundert konnte die Karsamstagtaufe noch als allgemeine Sitte bezeichnet werden. Im 12. Jahrhundert wurde sie dann nur mehr an einigen Kindern vollzogen, um damit noch die Erinnerung an die alte Sitte festzuhalten. Im 13. und 14. Jahrhundert ist sie im allgemeinen bereits vergessen.¹⁷

Das Recht zu taufen war ursprünglich den Bischöfen vorbehalten.¹⁸ Durch die Organisation der Seelsorge in Pfarreien wurden dann die Pfarrer die ordentlichen und beinahe ausschließlichen Träger dieses Rechtes.¹⁹ Die Erfordernisse der Praxis mußten dann zu seiner Übertragung an ihre Kooperatoren führen, wobei dem Pfarrer oft die besonderen Fälle vorbehalten blieben.²⁰

Der möglichst rasche Vollzug der Taufe empfahl sich nicht nur aus den erwähnten dogmatischen Gründen und in Hinblick auf die hohe Säuglingssterblichkeit dieser Jahrhunderte, er war auch durch abergläubische Befürchtungen für das noch ungetaufte Kind zutiefst im Volksglauben verankert. Für die Brucker Pfarre fehlen zwar derartige Untersuchungen. Es sei aber zur Illustration doch auf einige bezeichnende Beispiele aus dem Tiroler Volksglauben hingewiesen.²¹

Darnach drängten die Mütter, daß die Kinder möglichst bald zur Taufe gebracht werden, damit sie ja nicht ohne Taufe stürben. Es erscheint dort bis in die Gegenwart belegt, daß zu 80% der Taufen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt erfolgt sind. Je schneller aus einem »Teufelskind« ein »Gotteskind« werde, umso besser.

¹³ Wörterbuch der Religionen. Kröners Taschenausgabe Band 125, 1985, S. 603: Taufe.

¹⁴ H. Mayer I. c. (s. Anm. 12), 37. Jg. S. 794. – Darauf fußend auch J. Baur, *Die Spendung der Taufe in der Brixener Diözese in der Zeit vor dem Tridentinum. eine liturgie-kirchengeschichtliche und volkskundliche Studie*. Schlernschriften, Bd. 42, Innsbruck 1938. S. 92.

¹⁵ H. Mayer I. c., 38. Jg. S. 14.

¹⁶ H. Mayer I. c., 38. Jg. S. 15.

¹⁷ H. Mayer I. c., 38. Jg. S. 16 f. – Auch J. Baur I. c. (s. Anm. 14), S. 93.

¹⁸ Allerdings hatte der Bischof damals nicht die Bedeutung von heute, da jede größere Stadt, wo Christen lebten, einen Bischof hatte. Siehe Baur I. c. S. 103.

¹⁹ H. Mayer, I. c., 38. Jg. S. 17.

²⁰ J. Baur I. c. S. 104.

²¹ J. Baur I. c. S. 91 f.

Gegenüber dem Ungetauften empfindet man Scheu. Die eigentliche Freude über die Geburt beginnt erst nach der Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Heiligen Geist. Erst mit dem getauften Kind zieht wieder neuer Segen ins Haus. Und so bringt denn die Geburt ganz allgemein »alle die volksgläubigen und kirchlichen Bräuche in Anwendung, mit denen unheilvolle Zeichen, Dämonen und Schadenmächte aufgehalten und das Leben, Glück und Gesundheit für das Kind gesichert werden.«²²

Einen entscheidenden Faktor dieser Unterschutzstellung des Kindes bedeutet auch die mit der Taufe verbundene Namensgebung. Sie beinhaltet die Anempfehlung an einen Patron.

Das ganze Kirchenjahr ist ja gleichsam mit einem Netz von Heiligen abgesichert, die dem Gläubigen nicht nur als Maßstab und Vorbild christlichen Lebens, sondern auch als Fürsprecher und Helfer vor dem Throne Gottes zur Verfügung stehen.²³ Es sollte während des Jahres keine schutzlosen Zonen geben, Woche für Woche standen immer neue Schutzpatrone bereit, um die Neuankömmlinge dieser Welt in ihre Obhut und Führung zu nehmen. Jeder Geburtstag ist in eine solche Schutzzone eingebettet, hat also seine ganz speziellen Patrone, die ihm geradezu verpflichtend zugeordnet sind. Damit sollte und konnte dem Neugeborenen in der Ungewißheit und Gefährdung des Lebens möglichst rasch ein Fürsprecher und Schützer zur Hand sein.

Im Idealfall fielen Geburtstag, Tauftag und »Namenstag« zusammen. Die »Gefährdung« des Kindes war damit aus der Sicht des Glaubens auf ein Minimum beschränkt. Das war dann möglich, wenn Täufling und Tagespatron von gleichem Geschlecht waren und letzterer auch »in die Gegend« paßte. Denn es gibt regionale Beliebtheits- und Bekanntheitsgrade, nach denen man Namen bevorzugte, und man vermied es, in der Namenwahl aus dem üblichen Rahmen zu fallen.

Bot der Tauftag selbst keinen geeigneten Heiligennamen an, so stand ein solcher sicher innerhalb der nächsten 10 bis 20 Tage – nur selten ging man noch darüber hinaus – im Kalendarium zur Auswahl. Der »Namenstag«, also die Namenswahl, war damit in der Regel vom Geburtstag her bestimmt: Der Namenspatron sollte, wenn schon nicht mit dem Heiligen des Tauftages, so doch aus einem der Tagesheiligen der ersten Lebenswochen gewählt werden, das Neugeborene also »rechtzeitig« einen ihm auch zeitlich unmittelbar zugehörigen Schutzpatron bekommen.²⁴

Gemieden wurde jedoch in der Regel der Rückgriff auf einen Patron, dessen Gedenktag vor dem Tauftag des Kindes lag; ein solcher Rückgriff war dem Täufling nach der Volksmeinung abträglich.²⁵ Nur dort, wo ein Tagesheiliger vom *Vortag* der Taufe als Patron gewählt wurde – ein Fall, der in der Brucker Matrik gar nicht so selten ist –, erscheint die Annahme berechtigt, daß es sich hier um den eigentlichen Geburtstag handelt. Ein solcher Rückgriff läge sozusagen noch in der Natur der Sache.

Der persönliche Wunsch der Eltern oder des Paten, eine Einflußnahme des Täu-

²² Wörterbuch der deutschen Volkskunde. Kröners Taschenbuchausgabe Band 127, 1974³, S. 259: Geburt.

²³ J. Hochleitner, Deine Schutzpatrone in Freud und Leid. Ein katholisches Volksbuch. Wien, 1952, S. 5.

²⁴ Vgl. dazu auch S. Sterner-Rainer, Zur Wahl der bäuerlichen Taufnamen in Tirol. Tiroler Heimat, 19. Bd., 1955, S. 161 f.

²⁵ So D. Assmann, Die Taufnamengebung als Spiegel der Heiligenverehrung in Tirol. In Volkskultur Mensch und Sachwelt. Festgabe für Franz C. Lipp zum 65. Geburtstag. Sonderchriften des Vereines für Volkskunde in Wien, Bd. 3, Wien 1978, S. 33; mit Anm. 42 Verweis auf F. Haider, Tiroler Volksbrauch im Jahreslauf, Innsbruck 1968, S. 211.

fers oder das pfarrübliche Taufnamengut erscheinen in der Regel nur *insoferne* entscheidend, als die Namenwahl doch aus dem Kalendarium der ersten paar Wochen nach der Geburt des Kindes getroffen werden konnte.

Zwar wird im Taufbuche bei allfälliger Namensgleichheit von Heiligen – wie diese z. B. bei den mehrfachen Johannes, Paul oder Marien der Fall ist – nie auch deren Beiname angeführt; er läßt sich aber bei der vorgenannten Gepflogenheit der Taufnamenwahl unschwer und wohl mit völliger Sicherheit auf Grund des Tauftages identifizieren; es wird sich dabei immer um *jenen* Heiligen handeln, dessen Gedenken diesem Tage am nächsten liegt.

Trotz dieser im großen und ganzen sehr festen Normen gibt es aber auch *Ausnahmen*, also Taufnamen, die sich nicht in dieses Schema einfügen. Sie gehören jener zweiten, die Namenwahl mitbestimmenden Gruppe an, wo vornehmlich der Taufname des *Paten*, seltener jener eines *Elternteiles* die Wahl bedingte. Entscheidend könnte hiebei gewesen sein, daß der kalendariumconforme Name schon an frühere Kinder der Familie vergeben war. Diese Gruppe macht im vorliegenden Fall hinsichtlich der Paten 20%, hinsichtlich eines Elternteiles 1,6% aller Taufen aus.²⁶

Schließlich erscheint noch ein gewisser Prozentsatz von Namen – er liegt bei 10% – bei denen *kein bestimmtes Motiv* für die Namenwahl zu erkennen ist. Es muß offen bleiben, ob hier – als das Nächstliegende – Einfluß von den Taufnamen der Großeltern her vorliegt, da uns diese Namen nicht mehr faßbar sind. Das gehäufte unmotivierte Vorkommen von Christoph(orus) (11mal) und Christine (8mal), Ursula (9mal), Magdalena (8mal), Susanna und Elisabeth (7mal), Katharina und Margaretha (6mal) könnte zwar auf eine besondere Beliebtheit dieser Namen – also auf eine Wunschwahl – schließen lassen, legt aber gerade durch ihre »Durchschnittlichkeit« eher die Vermutung nahe, daß hier Namen von Großelternseite her vorliegen. Einflüsse des Kirchenpatrons oder eines Lokalheiligen können hier ausgeschlossen werden.

Unter den 1106 getauften Kindern sind 121, also 11% *unehelich*. In der Matrik, welche alle Taufen unterschiedslos nur nach der zeitlichen Reihenfolge verzeichnet, erscheint die Unehelichkeit jeweils durch die Randbemerkung »spurius« markiert.²⁷

Die Mutter ist in der Regel nur mit ihrem Vornamen aufgenommen; im Bezug zum Kindesvater ist sie fast durchgehend als »sein beyschlaff«, seltener als »sein mitschlaff«, »seine Dirn« oder als »das Mensch« bezeichnet. In der Mehrzahl handelt es sich um Bauernmägde oder städtische Diensthöfen (in beiden Fällen als »Dienerinnen« ausgewiesen), gelegentlich sind es auch Bauerntöchter, Anverwandte des Bauern oder Inwohnerinnen.

Die illegitimen Väter sind in der Regel nach Namen, Beruf und Wohnort erfaßt; es überwiegen darunter die Bauernknechte und »Diener« im städtischen Bereich, dazu kommen verschiedene Handwerksgehilfen, Schiff- und Holzknechte, vereinzelt auch Soldaten und Bauernsöhne, gelegentlich auch ein Bauer oder Bürger selbst; mit

²⁶ Ähnliche Feststellungen trifft auch S. Sterner-Rainer l. c. (s. Anm. 24), S. 167.

²⁷ Meist abgekürzt: sp., spu., spur., spuri.; unehelich, Hurenkind, Bankert. Habel – Gröbel. Mittellateinisches Glossar 1959². – Vgl. dazu die klassischen Formen: sperno verachten, verwerfen, spernendus morum sittlich anrücklich, spurcus unsauber, verunreinigt.

Jörg Sigmund Stübich »zu Spielfeld am Schloß« fehlt auch nicht eine hervorstechende Ausnahme.²⁸

Der Verlauf der Taufe selbst – Tauftag, Täufer, Taufname und Taufpate – vollzieht sich im üblichen Rahmen; es ist keinerlei Sonderbehandlung festzustellen. Da die Matriken ja keine Gebühren verzeichnen, ist auch nicht auszumachen, ob für uneheliche Kinder, wie es noch im späten Mittelalter oder andernorts bezeugt ist, besondere Taxen gefordert wurden.²⁹ Auch ein Vorbehalt der Taufe durch den Pfarrer selbst ist hier sicher nicht erfolgt.³⁰

Auch die Taufnamenwahl zeigt keinerlei Ungewöhnlichkeiten. Es kam ja vor, daß Pfarrer unehelich geborene Kinder strikte nach dem Tagesheiligen zu taufen pflegten, was dann in der Pfarre zu völlig ausgefallenen Namen führte und dem Getauften förmlich das Stigma der Unehelichkeit aufdrückte. Solche Usancen wurden denn auch ausdrücklich untersagt.

Schon nach altkirchlicher Sitte sind bei den Taufen *Paten* beizuziehen.³¹ Sie widersagen für den Täufling dem Bösen und bekennen »den Glauben an Gott, den allmächtigen Vater, an Jesus Christus und an den Heiligen Geist.«³² Dem Paten obläge es, für die christliche Erziehung und Lebensführung seines Patenkindes zu sorgen. Sie nahmen aber auch seit je gewisse materielle Belange, wie die Kosten für die Tauffeier oder Geschenke für das Patenkind wahr.³³

In der Brucker Matrik ist die Patenschaft durchwegs auf eine, mit dem Täufling gleichgeschlechtliche Person beschränkt; eine Ausnahme bilden nur die beiden Judentaufen mit mehreren Paten. Auch hier fassen wir noch letzte Spuren eines langen Entwicklungsprozesses. Im Mittelalter war eine Mehrzahl von Paten noch durchaus gebräuchlich. Berthold von Regensburg († 1272) geißelte den Mißbrauch, daß man bis zu »12 Gevattern« suche, wodurch die Taufe verzögert werde.³⁴ Wiederholt kämpften Synoden gegen die Unsitte mehrerer Paten, zumal dahinter oft nur der materialistische Beweggrund der blanken Habsucht stand. Offenbar in der Einsicht, den Mißbrauch nicht ganz beseitigen zu können, wirkte eine Salzburger Synode von 1420 dahin, daß man sich mit zwei Paten, einem Mann und einer Frau, begnügen solle.³⁵ Als Brixener Bischof hatte Kardinal Nikolaus von Kues auf der Diözesansynode von 1453 die Zahl der Taufpaten in der Weise eingeschränkt, daß einen Knaben höchstens 2 Paten und eine Frau, ein Mädchen höchstens 2 Frauen und ein Mann aus der Taufe heben durften.³⁶ 1511 wurde auf einer solchen Synode die Zahl der Paten schon auf einen beschränkt. Dieser sollte umso gewisser an Stelle der Eltern auf seine religiösen Pflichten gegenüber dem Patenkinde fixiert werden, wäh-

²⁸ Die Stübich sind von 1581–1640 als Besitzer von Schloß und Herrschaft Spielfeld bezeugt. – Lt. Gültaufsandung 35/612 fol. 17 wurde beides mit einer Gült von 140 Pfund durch Hans Stübich von Friedrich von Holleneck erkaufte und lt. Gültaufsandung 91/1724 fol. 43. 1640 durch Siguna Elisabeth Khevenhüller nach dem Tode von Georg Gabriel Stübich mit dessen sonstiger hinterlassenen Gült von 600 t 4 ß 23 d geerbt. – Der in der Matrik genannte Jörg Sigmund Stübich konnte nicht näher identifiziert werden.

²⁹ So H. Mayer l. c. (Anm. 12), 38. Jg. S. 19.

³⁰ So J. Baur l. c. (Anm. 14), S. 105.

³¹ J. B. Haring l. c. (Anm. 11), S. 397.

³² Katholischer Erwachsenen-Katechismus. Das Glaubensbekenntnis der Kirche. Hgb. von der Deutschen Bischofskonferenz. 1985³, S. 331.

³³ Wörterbuch der deutschen Volkskunde (s. Anm. 22), S. 633: Pate.

³⁴ J. Baur l. c. (Anm. 14), S. 109.

³⁵ H. Mayer l. c. (Anm. 12), 38. Jg. S. 22.

³⁶ J. Baur, l. c. S. 72.

rend bei mehreren Paten diese Pflicht leichter von einem auf den andern abgeschoben wurde, so daß sie zum Schluß niemand erfüllte.³⁷ Schließlich setzten sich in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die Bestimmungen des Tridentinums mit der Beschränkung auf einen Paten ziemlich allgemein durch.³⁸

Die Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Patenwahl vorgenommen wurde, ist aus den Brucker Matriken nur beschränkt zu beantworten. Die Eignung nach religiösen Kriterien verstand sich von selbst. Sicher spielte da und dort die Wahl aus der näheren und weiteren Verwandtschaft, aus persönlicher Beziehung, Bekanntschaft und Nachbarschaft eine Rolle.

Sehr klar aber treten gewisse allgemeine Gepflogenheiten hervor. In der Regel wurden als Taufpaten nur verheiratete Personen gewählt. Dies hatte seinen Grund in ihrer Verwendung als Stammpaten und Patenpaar. Der einmal gewählte Pate wurde auch bei allen weiteren Kindern der Familie beibehalten;³⁹ war es ein Knabe, so gab der Ehemann den »Gevatter«,⁴⁰ bei einem Mädchen aber die Ehefrau die »Gevatterin« ab, wobei eine solche Funktion gegebenenfalls auch von der zweiten Frau eines Paten fortgeführt wurde. Damit hatte jede Familie in der Regel ein angestammtes Patenpaar, auf das man bei jeder Taufe aufs neue zurückgreifen konnte. Die Brucker Matrik verzeichnet an die 150 solcher Fälle. Das erklärt, warum viele Patenpaare oft zwei- und mehrfach vertreten sind.

Darüber hinaus aber fallen manche Paare durch besondere Häufigkeit ihrer Patenschaft auf. So sind Bartholome *Mittler* und seine Frau Eva 39 mal, die Handelsleute Christoph *Hietwol* und seine Frau Rosina 31 mal, Blasius *Primbsch* und seine Frau Antonia 25 mal, Matthias *Pichlmayr* und seine Frauen Rosina bzw. Margaretha 24 mal, Veit *Sommer* und seine Frau Ursula 24 mal und Georg *Perner* und seine Frau Ottilia sowie der Liesingmüller Georg *Baumgartner* und seine Frauen Margaretha bzw. Katharina je 20 mal als Paten bezeugt. 20 Paare lagen noch zwischen 19 und 8 Patenschaften.

Überprüft man die jeweiligen Patenfälle, so zeigt sich, daß es sich dabei in überwiegendem Maße um auswärtige, darunter auch uneheliche Täuflinge eher unbemittelter Eltern handelt, bei denen auch keine besonderen Beziehungen zu den Paten anzunehmen sind. So scheinen die obgenannten Brucker Bürger – allen voran Bartholome *Mittler*⁴¹ – als eine Art ex-offo-Paten fungiert zu haben, die sich bei den patenlos zur Taufe Gebrachten als Paten zur Verfügung stellten und gegebenenfalls auch wieder als Stammpaten antraten. Es lag ja schon im Interesse des vorgeschriebenen raschen Taufvollzuges, wenn man ohne langes Hin und Her auf einen jederzeit

³⁷ J. Baur, l. c. S. 75. – Auch auf dem Konzil von Trient wurde die Klage laut, daß weder die Eltern noch die Taufpaten die Heranwachsenden in den Glaubenswahrheiten unterrichteten. So H. Jedin (s. Anm. 78) II, S. 328.

³⁸ J. Baur, l. c. S. 109, mit Anm. 66 a: Sessio 24, de reformatione c. 2.

³⁹ Vgl. dazu A. Masser, Der Einfluß der Paten auf die Namengebung in Südtirol. In Sprache und Name in Österreich. Festschrift für Walter Steinhauser zum 95. Geburtstag. S. 328 mit dem abweichenden Südtiroler Brauch, den einmal gewählten Paten für alle weiteren Kinder der Familie, unabhängig von ihren Geschlecht, beizubehalten.

⁴⁰ Gevatter, ahd. gifatero, mhd. gefätter(e), eine Nachbildung des lat. *compater*. Die Namen sagen also: Vater in Gott, geistlicher Vater, Mitvater in geistlicher Verantwortung. Patenschaft ist das kirchliche Abbild anderer künstlicher Verwandtschaft. – Nach F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 1975²¹, S. 255: Gevatter. – Auch Wörterbuch der deutschen Volkskunde (s. Anm. 22), S. 633: Pate.

⁴¹ Über seine soziale Stellung konnte nichts ermittelt werden. Lt. F. Wagner, Historisches Gassen- und Häuserbuch der Stadt Bruck an der Mur, 1935, war er von v. 1610 – n. 1644 Besitzer des Hauses Nr. 129 (jetzt Herzog-Ernst-Gasse Nr. 22).

verfügbaren Paten zurückgreifen konnte. Hierin scheint man offensichtlich abgewechselt zu haben.

Der religiöse Aspekt der Patenschaft hat hiebei sicher die geringste Rolle gespielt, zumal man solche Anliegen ja doch noch im christlichen Elternhaus gewahrt sehen konnte. Daß dabei wohlhabendere Bürger im Vordergrund standen, mag wohl auch noch ein kleines Patengeld ermöglicht haben, kam aber bei der Vielzahl der Fälle kaum noch als finanzieller Anreiz in Betracht. Andererseits erhöhte doch auch die soziale Stellung des Paten die Würde der Taufe, wie ja auch eine Vielzahl der Patenschaften wiederum das Sozialprestige eines solchen Paten mitunterstrich und seine religiöse Rückversicherung mehrte.⁴² Denn nach dem Volksglauben und in christlicher Sicht ließ ja jede Patenschaft den Paten seinerseits auf Glück und Segen von oben hoffen.

Getauft wurde je nach Anfall aus dem gesamten Pfarrbereich offensichtlich unmittelbar nach der Geburt, sowohl wochentags wie auch an Sonn- und Feiertagen, ja auch zu den »Hochzeiten« des Kirchenjahres Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ohne daß dies als Besonderheit hervorgehoben wäre. Als Täufer fungierten in der Regel die jeweiligen, relativ rasch wechselnden Kapläne, aber auch der Pfarrer selbst, besonders bei Sonn- und Feiertagstaufern, beim Kind einer höher gestellten Persönlichkeit oder bei einem außergewöhnlichen Anlaß, notfalls aber auch Wochen hindurch allein, wenn es an Kaplänen mangelt. Gelegentlich taufen auch nicht näher qualifizierte Geistliche oder es helfen dann und wann auch die Pfarrer von Pernegg und St. Katharein an der Laming aus.⁴³

Diese Normalität weist nur zwei bemerkenswerte Sonderfälle aus: *Die Taufe zweier Juden*. Am Ostersonntag, dem 3. April 1616,⁴⁴ tauft der Pfarrer Dr. Clemens Colinus den Juden Jacob aus Ichenhausen (im Kreise Günzburg, östlich von Ulm), »Andreaßen von Stain unterworfen«. Als Paten fungieren ausnahmsweise zwei Personen, der Hauptmann Franziscus Fabus Graf von Thurn⁴⁵ und Ursula, Hausfrau des Georg Schiechel, (Herrn auf Oberkrottendorf). Der Jude wird – offensichtlich nach dem Namen seines Herrn – auf den Namen Andreas getauft.

Am Osterdienstag, dem 5. April,⁴⁶ folgt die Taufe des Juden Abraham aus Frankershausen in Hessen (östlich Kassel). Als Gevattern fungieren sogar drei Paten, der Fähnrich Hieronymus Realka, der Leutnant Johannes Fieweger und Elisabeth, die Tochter des Brucker Ratsbürgers Andre Grienwalt. Der Taufname Joannes Hieronymus ist wohl nach den männlichen Paten gewählt; für Johannes könnte aber auch Johannes von der Pforte (6. April) mitbestimmend gewesen sein.

Nach den drei männlichen Paten zu schließen, scheinen die beiden Juden im Zusammenhang mit Truppenbewegungen in die Brucker Gegend gekommen zu sein, während die beiden Frauen aus dem Kreis der Quartiersleute kamen. Es bieten sich hierfür gewichtige Hinweise an: Im Zusammenhang mit dem Gradiskanerrieg Ferdin-

⁴² J. Baur, l. c. (Anm. 14), S. 111 ff.

⁴³ Siehe dazu die zusammenfassende Übersicht über die in der Matrik als Täufer ausgewiesene Geistlichkeit auf S. 161 f.

⁴⁴ Taufmatrik fol. 24^r.

⁴⁵ Ob eine Verballhornung aus Franz da Fabriano (ein engster Vertrauter des Franz von Assisi)? H. Valentinitich (s. Anm. 47) S. 522 verweist auf zwei »Fendl« der Grafen Porcia und Thurn. – Oder sollte hier nur ein Hauptmann aus einer Truppeneinheit »Graf von Thurn« gemeint sein?

⁴⁶ Taufmatrik fol. 25.

nands II. gegen Venedig (1615–1618)⁴⁷ wurden 1616 die innerösterreichischen Länder und »insbesondere die Steiermark zum Aufmarsch- und Durchzugsgebiet der erzherrzoglichen Streitkräfte«, einer Armee, die aus einem bunten Gemisch verschiedenster Nationalitäten bestand.⁴⁸ Die genannten Juden könnten dabei sehr wohl an der Ausrüstung der Truppen, (etwa mit Tuchwaren und Stoffen, aber auch Pulver und Munition, Musketenflaschen und Flaschenleder) beteiligt gewesen sein.⁴⁹ Auch gegen Ende des Jahres sind nochmals Einquartierungen in Mürrzuslag, Langenwang, Krieglach, Kindberg und Kapfenberg belegt.⁵⁰

Man könnte versucht sein, in der Wahl der feierlichen Osterzeit, im persönlichen Engagement des Pfarrers und in der Mehrzahl der Paten eine bewußte Reminiscenz an die altkirchlichen Termine und Gepflogenheiten für die Erwachsenentaufe zu sehen, falls hier nicht doch nur die zufällige und wohl nur kurzfristige Truppenstationierung den Ausschlag gegeben hat.

Der Schwerpunkt des *Einzugsbereiches* der Matrik liegt naturgemäß in der Stadt und Pfarre Bruck. Aus der Stadt selbst sind an die 310 Eltern verzeichnet, die ihre Kinder zur Taufe bringen; dabei wird man zur Stadt auch noch St. Bartholomä (mit 3 Eltern), St. Blasen (2), St. Georgen am Pöglhof (3), Greckha (1), Kruckhen (2), Ölberg (1), An der Zell (4) und St. Ruprecht (16) rechnen.

Innerhalb der Pfarre Bruck und angrenzender Pfarren finden sich Eltern bzw. Täuflinge aus folgenden Orten: Arndorf (17), Berndorf (3), Breitenau (1), Diemlach (19), St. Dionysen (8), Obere Einöd (11), Untere Einöd (4), Emberg (16), Foirach (23), Gall (11), Glanzgraben (3), Grasnitz (1), Haubenberg (4), Hatzenbach (1), Heuberg (13), Kaltbach (18), Kapfenberg (12), St. Katharein an der Laming (2), Kotzgraben (1), In der Laming (39), Lind(dorf) (6), St. Martin bei Kapfenberg (1), Micheldorf (= Niklasdorf) (50), Mitteraich (20), Mötschlach (1), Niederdorf bei St. Katharein (1), Oberaich (13), Oberdorf (7), Pfarre Pernegg (19), Petschach bei Foirach (10), Pichl in der Laming (9), Pischk (19), Pischkberg (45), Pönegg (1), »Radlsberg« (2), Raschbach (12), Rehkogl (14), Rennfeld (1), Rettenbach SG. Kapfenberg (1), Rettengraben (2), Schörgendorf (15), Sittenthal (7), Stegg (21), Traföb (2), Übelstein (21), Urgental (7), Utsch (73), Waltenbach (4) und Winkl SG. Kapfenberg (11).

Daneben erscheinen auch Väter aus entlegeneren Orten verzeichnet; in solchen Fällen hielten sie oder die Entbindenden sich eher gerade vorübergehend in Bruck auf. Sie stammen aus Aflenz (6), Baden bei Wien (1), Eisenerz (1), den Pfarren Frohnleiten (2) und Gasen (1), Göß (1), Graz (1), Irnding (1), Knittelfeld (1), den Pfarren Leoben (2), St. Lorenzen im Mürtal (1), St. Margarethen bei Knittelfeld (1) und St. Michael (1), Mixnitz (2), dem Mürtal (1), Seckau (1), Spielfeld (1), Stanz (1) und Weiz (1). 1 Paar war auf der Durchreise, die beiden Juden kamen aus deutschen Landen.

Die in den Brucker Taufmatriken ausgewiesene Geistlichkeit (1615–1622)

Als Täufer belegt

I. 1615 I 1 – (1616 XI 23)	Reichard (Richardus) <i>Obloch</i> , Kaplan.
II. 1615 I 7 – 1616 VI 18	Bartholome <i>Schniczler</i> (Schnüzer).

⁴⁷ H. Valentinitich, Ferdinand II., die innerösterreichischen Länder und der Gradiskanerrieg 1615 – 1618. In Johannes Kepler 1571 – 1971. Gedenkschrift der Universität Graz. Graz 1975, S. 497 – 539.

⁴⁸ Ebda. S. 511 und 512.

⁴⁹ Ebda. S. 526 ff: Die Versorgung der erzherrzoglichen Armee in Friaul.

⁵⁰ Ebda. S. 511.

III. 1616 IV 3 – 1622 X 19
 IV. 1616 VII 30 – VIII 25
 V. 1616 X 3 – (XII 5)

Dr. Clemens Col(l)inus (D.C.C.), Stadtpfarrer.
 Georg (Jorg) *Praun* aus Preußen, Kaplan.
 Wilhelm *Stroppius*, aus Mengen im Schwabenland gebürtig, Kaplan.

1617 V 30 – VIII 9 (7mal)
 VI. 1617 III 20 – VI 19
 VII. 1617 V 20 – 27 (2mal)
 VIII. 1617 IX 25 – 1619 V 20
 IX. 1617 XII 7 – 1618 I 29
 X. 1618 IV 8

Derselbe als Pfarrer zu St. Katharein a. d. Laming.
 Hans *Widersacz*.
 Wolfgang *Hasenberger*, Pfarrer in Pernegg.
 Benedikt *Strobl*, Kaplan.
 Thoma *Pirin* (Pyrin), Kaplan.

1618 V 16 – 1621 V 31
 XI. 1619 VI 5 – 1621 VI 8
 XII. 1621 VI 11, VI 30, 1622 X 7
 XIII. 1621 VII 18 – XII 11
 XIV. 1621 IX 27, 28
 XV. 1621 XI 15 – XI 28

Hans *Schu(e)man*, gewesener Schulmeister zu Pernegg, Acolitus,
 derselbe: Kaplan.
 Magister Martin *Bartholome(i)*, Kaplan.
 Matthias *Eberle*, Pfarrer zu Pernegg.
 Magister Martin *Strecha* (Schreckha), Kaplan.
 Martin *Niderhoff*.
 Dominus *Fridericus Sch(l) aun* aus »Niederlandt«
 Kaplan.

XVI. 1622 I 3
 XVII. 1622 II 3 – III 23
 XVIII. 1622 II 13 – VI 28
 XIX. 1622 III 23 – VIII 31
 XX. 1622 VII 19 – X 27
 XXI. 1622 X 28 – XII 24
 XXII. 1622 XII 4 – XII 24

Martin *Hoffman* bei St. Ruprecht.
 Andreas *Walchenberger*, Kaplan.
 Caspar *Eichholzer* (Aichholzer).
 Andre *Agricola*.
 Adam *Resch*, Kaplan.
 Martin *Lauterus*.
 Maximilian *Koschir*, Grecensis, Kaplan.

Die Übersicht weist lediglich den Stadtpfarrer, Dr. Clemens Collinus von Sternstein, apostolischer Protonotar, als ruhenden Pol aus. Er hatte die Pfarre als Nachfolger des zum Bischof von Seckau berufenen Dr. Jakob Eberlein am 14. Dezember 1615 übernommen und bis zu seiner krankheitshalber erfolgten Resignation im Jahre 1632 verwaltet.⁵¹

Im Gegensatz zu ihm herrschte auf den Kaplanstellen ein reger Wechsel; in den acht Jahren von 1615–1622 zählen wir 12 Kapläne. Auffallend ist der Zuzug von außen – darin aber durchaus mit dem für die Diözese typischen Erscheinungsbild übereinstimmend, wo zwei Drittel des ganzen Klerus dem Ausland angehörten⁵² –. Der Pfarrer selbst stammte aus Lothringen, je ein Kaplan kam aus Preußen, dem Schwabenland und den Niederlanden, die fünf dauerhaftesten blieben zwischen 18 und 38 Monaten, die übrigen nur zwischen einem und acht. Die verarmte Pfarrpfründe erschwerte ihren finanziellen Unterhalt und nicht immer war auf sie Verlaß. »Einige waren«, wie Klamminger urteilt, »eher eine Belastung als eine Hilfe. Der Ungeist, der sich im 16. Jahrhundert tief in die Reihen des Klerus hineingefressen hatte, ließ sich eben nicht von heute auf morgen überwinden.«⁵³ Eine Erleichterung habe seit 1617 die Verpflichtung der Minoriten zur Aushilfe in der Pfarrkirche gebracht. Möglicherweise sind die sporadisch aufscheinenden Hilfsgeistlichen diesem

⁵¹ Zu seiner Biographie siehe K. Klamminger, Die Geschichte der Pfarre Bruck a. d. Mur. XII und XIII. In Brucker Pfarrblatt, Jg. 10 Nr. 2 und Nr. 3 vom Februar und März 1962, S. 3 bzw. 4.

⁵² So L. Schuster (s. Anm. 89), S. 202 f.

⁵³ K. Klamminger, l. c. (Anm. 51), Nr. 2, S. 3.

Orden zuzuzählen. Gelegentlich finden sich auch die Pfarrer von St. Katharein an der Laming (1617) und Pernegg (1617, 1621, 1622) als Täufer ein. Notfalls muß der Pfarrer allein Wochen hindurch die Taufen auf sich nehmen, während er 1619 nur viermal und 1620 überhaupt nie in Aktion tritt.

II.

Kalendarium der Brucker Taufmatrik: In kalendermäßiger Aufstellung – In alphabetischer Übersicht. – Die kalenderbezogene Taufnamenwahl. – Die historischen Voraussetzungen: Das Konzil von Trient – Verordnungen zur Anlage von Matriken und zur Namengebung – Die Heiligenverehrung – Die Gegenreformation in Bruck a. d. M.

Das folgende Kalendarium faßt in zeitlicher Abfolge zahlenmäßig jene Taufnamen zusammen, die eindeutig kalenderbezogen gegeben worden sind. Vergleichsweise sind in Klammer auch die entsprechenden Namen aus dem Taufbuch der Pfarre Seckau beigelegt.⁵⁴ Für jeden Monat sind zahlenmäßig auch jene Taufnamen ausgewiesen, die nach dem Taufpaten, dem Vater oder der Mutter gegeben wurden oder für deren Wahl keine Motive erkennbar waren.⁵⁵ Anschließend wird der kalenderbedingte Bestand auch in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

KALENDARIUM DER BRUCKER TAUFMATRIK (1615–1622) (In Klammer: Ergänzungen aus der Seckauer Taufmatrik 1615–1627)

Tag	Monat	Getauft nach dem Monats-Heiligen im		Vergleich zu Seckau		Getauft nach ⁵⁶			Motiv unbekannt
		Vormonat	lfd. Monat	VM	lfd. M.	Tp.	V.	M	
	Jänner	9	60	4	43	14	1	1	5
4	Christi(a)na	–	1						
6	Kaspar Melchior Balthasar	1 – 1	9 1 2	– – –	2 – 2				
8	Erhard	–	1	–	1				
10	Paul d. Einsiedler	–	2						
17	Anton	–	1	–	5				
18	Susanna	2	3						
19	Martha Maria ⁵⁷	2 3	1 6						
20	Sebastian (Fabian)	–	7	– –	8 1				
21	Agnes	–	8	4	14				
22	(Vinzenz)			–	4				
25	Pauli Bekehrung ⁵⁸	–	12	–	6				
27	Johannes Chrysostomus	–	3						
28	Karl d. Große	–	3						

⁵⁴ Siehe Anm. 6.

⁵⁵ Siehe dazu die Ausführungen auf S. 157.

⁵⁶ Tp. = Taufpate, V = Vater, M = Mutter.

	Februar	18	51	25	50	12	2	3	14
1	(Brigitta)			3	1				
2	Maria Lichtmeß	8	6						
3	Blasius	6	6	6	2				
5	(Agatha)			12	5				
6	Dorothea	1	5						
8	Helena ⁵⁹	–	1						
9	Apollonia	1	1	3	5				
14	(Valentinus)			1	2				
16	(Juliana)			–	2				
21	Eleonora ⁶⁰	–	1						
22	Petri Stuhlfeier	–	10	–	12				
24	Matthias	2	21	–	21				

	März	36	52	48	60	17	1	2	8
3	Kunigunde	3	4	17	4				
6	Rosina	1	1						
7	(Felicitas)			–	1				
10	Alexander ⁶¹	–	1						
12	Gregor	2	4	10	15				
15	Zacharias	–	3						
17	Gertraud	20	17	19	18				
19	Joseph	–	1	–	1				
21	(Benedikt)			2	13				
24	Gabriel	–	1						
25	Maria Verkündigung	8	17						
27	Rupert	2	3	–	8				

⁵⁷ Dieser Ansatz ist unsicher; sollte er nicht zutreffen, so sind diese Nennungen auf Maria Lichtmeß (2. Februar) zu beziehen. – Aus dem häufigeren Auftreten von »Maria« bis zum 19. Jänner wurde hier – in Verbindung mit Martha – auf Maria von Bethanien geschlossen. Vgl. dazu Grotefend (Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit) S. 77: Marie et Marthe, Jänner 19; dort auch Verweis auf Marius et Martha, zwei Märtyrer in Rom. Gegen die Gleichsetzung der obigen Maria mit Maria Magdalena wendet sich das »Lexikon der Namen und Heiligen« (s. Anm. 67), S. 553, während eine Legende des 11 – 13. Jh. behauptet, Maria Magdalena sei mit Martha und ihren Bruder Lazarus als Missionarin in Marseille gelandet und habe in der Einöde von Baume viele Jahre als Büßerin gelebt.

⁵⁸ Die Nennungen von Paul wurden bis 10. Jänner Paul dem Einsiedler, bis 25. Jänner Pauli Bekehrung zugerechnet.

⁵⁹ Ausgewiesen in G. Farenych, Schreibkalender samt der Practic auf das Jahr MDXCIII, Graz, unter 8. Februar. – Vgl. dazu B. Sutter (Anm. 105), S. 281 ff und 338, Nr. 21.

⁶⁰ Ausgewiesen in Schreibkalender 1594 (s. Anm. 59) unter Leonora, 21. Februar.

⁶¹ Ausgewiesen in Schreibkalender 1594 (s. Anm. 59) unter 10. März. – Dagegen Grotefend März 18.

	April	18	48	9	40	23	–	1	19
2	(Franz d. P.)			1	–				
4	(Ambrosius)			2	–				
13	(Euphemia) ⁶²			1	–				
14	(Tiburtius)			–	1				
15	Helena	1	–	2	2				
24	Georg	14	41	3	33				
25	Markus	–	2	–	4				
30	Johannes Damasc. ⁶³	3	5						

	Mai	22	27	16	23	28	–	1	19
1	Philipp (Walpurg)	9 5	1	2 12	2 1				
6	Johannes v. d. Pforte	–	1						
12	Pankraz	–	1						
13	Maria ad Martyres	2	4						
15	Sophia	5	3	1	3				
25	Urban	–	17	–	15				
28	Wilhelm	1	–	1	1				
31	(Petronella)			–	1				

	Juni	13	23	11	27	11	–	–	1
15	Veit	2	6	4	8				
16	(Justina) ⁶⁴			1	4				
20	Regina	–	1						
24	Johannes d. Täufer	10	11	4	10				
29	Peter	1	5	2	5				

⁶² Ausgewiesen auch in Schreibkalender 1594 (s. Anm. 59) unter 13. April.

⁶³ Ausgewiesen in »Almanach durch D. Jacobum Strauß, einer löblichen Landschafft des Fürstenthumb Steyr bestelten Physicum auf das jar MDLXXVII«, Graz. – Vgl. dazu B. Sutter (Anm. 105), S. 275 ff.

⁶⁴ Ausgewiesen in Schreibkalender 1594 (s. Anm. 59) unter 16. Juni.

	Juli	27	47	18	46	3	-	-	4
2	Maria Heimsuchung	9	1						
4	Ulrich	1	1	-	4				
12	Margaretha	12	3	6	10				
22	(Maria) Magdalena	-	13	10	8				
24	Christina	4	2	1	2				
	Christoph(orus) ⁶⁵	1	-						
25	Jakob	-	22	1	21				
26	Anna	-	5						
29	(Martha)			-	1				

	August	10	44	12	32	9	-	1	9
1	Petri Kettenfeier	3	1						
5	(Oswald)			6	3				
7	(Afra)			-	3				
10	Lorenz	4	6	3	6				
11	Susanna	1	5	2	1				
	(Radegund)			1	1				
12	Clara	-	1	-	1				
15	Maria Himmelfahrt	2	12						
24	Bartholomäus	-	11	-	8				
28	(Augustinus)			-	2				
29	Johannes Enthauptung	-	8						
	(Sabina)			-	7				

	September	20	48	9	35	9	1	2	17
1	Ägidius	3	2	1	-				
7	Regina	4	1	3	5				
8	Maria Geburt	3	5						
13	Tobias	1	1						
16	(Euphemia)			-	1				
17	(Lambert)			-	3				
21	Matthäus	7	12	4	13				
24	Rupert	-	1						
26	(Virgilius)			-	1				
29	Michael	2	26	1	11				
30	(Hieronimus)			-	1				

⁶⁵ Der Schreibkalender 1577 (s. Anm. 63) weist Christoff unter dem 27. Juli aus.

	Oktober	22	54	20	70	7	1	-	4
4	(Franz)			-	3				
9	Dionysius	-	7	-	3				
13	(Coloman)			-	1				
16	(Gallus)			-	1				
18	(Lukas)			-	5				
21	Ursula	20	25	19	26				
28	Simon	2	20	1	25				
31	Wolfgang	-	2	-	6				

	November	38	65	15	59	6	-	-	8
6	(Leonhard)			1	1				
11	Martin	16	14	2	14				
15	(Leopold)			-	1				
16	(Othmar)			-	1				
19	Elisabeth	9	15	4	5				
22	Cäcilia	-	1						
23	(Clemens)			-	6				
25	Katharina	13	17	8	15				
30	Andreas	-	18	-	16				

	Dezember	15	57	6	47	9	1	-	3
4	Barbara	10	4	5	3				
6	Niclas	-	5	-	3				
8	Maria Empfängnis	1	3						
13	Lucia	-	3	-	7				
21	Thomas Ap.	-	7	-	14				
24	Adam ⁶⁶	-	5	-	1				
	Eva ⁶⁶	1	12	1	10				
26	Stephan	1	3	-	2				
27	Johannes Evang.	2	14	-	7				
29	David	-	1						

⁶⁶ Gedächtnis in Hinblick auf die Geburt Jesu Christi als des »zweiten Adam«: Lexikon der Namen und Heiligen (s. Anm. 67), S. 113. Eva in der Gegenüberstellung zu Maria: Eva hat uns den Tod gebracht, Maria das Leben: Ebda. S. 267.

*DIE KALENDERBEDINGTE TAUFNAMENWAHL DER BRUCKER
MATRIK IN ALPHABETISCHER ORDNUNG (1615–1622)*

(Mit 52 männlichen und 33 weiblichen Taufnamen)⁶⁷

(In Klammer: Ergänzung aus der Seckauer Matrik 1615–1627)

In Bruck	In Seckau		
5	(1)	Adam, biblischer Stammvater	24. Dezember
5	–	Ägidius, Hl.	1. September
–	(3)	(Afra, Hl., Jungfrau, Mär.	7. August)
–	(17)	(Agatha, Hl. Mär.	5. Februar)
8	(18)	Agnes, Hl., Mär. zu Rom	21. Jänner
1	–	Alexander	10. März
–	(2)	(Ambrosius, Hl., Bisch. v. Mailand	4. April)
18	(16)	Andreas, Hl., Apostel	30. November
5	–	Anna, Hl., Mutter Mariens	26. Juli
1	(5)	Anton, Hl., Abt, Einsiedler	17. Jänner
2	(8)	Apollonia, Hl., Jungfrau, Mär.	9. Februar
–	(2)	(Augustinus, Hl., Bischof von Hippo	28. August)
3	(2)	Balthasar, einer der Hl. Drei Könige	6. Jänner
14	(8)	Barbara, Hl. Mär.	4. Dezember
11	(8)	Bartholomäus, Hl. Apostel	24. August
–	(15)	(Benedikt von Nursia, Hl.	21. März)
12	(8)	Blasius, Hl., Bischof von Sebaste, Mär.	3. Februar
–	(4)	(Brigitta von Kildare, Hl.	1. Februar)
1	–	Cäcilia, Hl., Mär. zu Rom	22. November
1	–	Christi(a)na von Lucca, Sel.	4. Jänner
6	(3)	Christina Hl., Mär. in Bolsena	24. Juli
1	–	Christoph(orus), Hl. Mär.	24. Juli
1	(1)	Clara von Assisi, Hl.	12. August
–	(6)	(Clemens, Papst, Hl.	23. November)
–	(1)	(Coloman, Hl., Mär. in Stockerau	13. Oktober)
1	–	David, König in Israel, alttestament. Hl.	29. Dezember
7	(3)	Dionysius, Hl. Bischof von Paris, Mär.	9. Oktober
6	–	Dorothea, Hl. Jungfr. u. Mär. i. Kappadozien	6. Februar
1	–	Eleonora, Hl.	21. Februar
24	(9)	Elisabeth, Hl. Landgräfin von Thüringen	19. November
1	(1)	Erhard, Hl. Bischof von Regensburg	8. Jänner
–	(1)	(Euphemia, Hl. Jungfrau u. Mär.	13. April
			16. September)
13	(11)	Eva, bibl. Stammutter	24. Dezember
–	(1)	(Fabian, Hl. Papst, Mär.	20. Jänner)

–	(1)	(Felicitas, Hl. Mär. zu Karthago	7. März)
–	(3)	(Franz von Assisi, Hl.	4. Oktober)
–	(1)	(Franz de Paula, Hl.	2. April)
1	–	Gabriel, Erzengel	24. März
–	(1)	(Gallus, Hl., Mönch u. Glaubensbote	16. Oktober)
55	(36)	Georg, Hl., Bischof von Kappadozien, Mär.	24. April
36	(37)	Gertrud (Gertraud), Hl., Äbtissin v. Nivelles	17. März
6	(25)	Gregor I. d. Gr., Papst, Kirchenlehrer	12. März
1	–	Helena Königin	8. Februar
1	(4)	Helena Königin	15. April
–	(1)	(Hieronymus, Hl., Kirchenlehrer	30. September)
22	(22)	Jakob d. Ä., Hl. Apostel	25. Juli
3	–	Johannes Chrysostomus, Hl., Patriarch v. Konstantinopel, Kirchenlehrer	27. Jänner
8	–	Johannes von Damaskus, Hl., Kirchenlehrer	30. April
1	–	Johannes vor der Pforten	6. Mai
21	(14)	Johannes der Täufer, Hl., Prophet	24. Juni
8	–	Johannes Enthauptung	29. August
16	(7)	Johannes, Hl., Apostel und Evangelist	27. Dezember
1	(1)	Joseph, Hl., Bräutigam der Gottesmutter	19. März
–	(2)	(Juliana, Hl. Mär. in Nikomedien	16. Februar)
–	(5)	(Justina, Hl., Mär. zu Mainz	16. Juni)
3	–	Karl d. Große, fränk. König, röm. Kaiser	28. Jänner
10	(2)	Kaspar, einer der Hl. Drei Könige	6. Jänner
30	(23)	Katharina, Hl. Jungfr. u. Mär. i. Alexandria	25. November
7	(21)	Kunigunde Hl., Kaiserin	3. März
–	(3)	(Lambert, Hl., Bischof von Maastricht, Mär.	17. September)
–	(2)	(Leonhard, Hl. Einsiedler in Limoges	6. November)
–	(1)	(Leopold (III.), Hl. Markgraf v. Österreich	15. November)
10	(9)	Lorenz, Hl., Diakon, Mär. in Rom	10. August
3	(7)	Lucia, Hl., Jungfrau u. Mär. in Syrakus	13. Dezember
–	(5)	Lukas, Hl., Evangelist	18. Oktober
13	(18)	(Maria) Magdalena, Hl.	22. Juli
15	(16)	Margaretha, Hl., Jungfr. u. Mär. i. Antiochia	12. Juli
14	–	Maria Lichtmeß	2. Februar
25	–	Maria Verkündigung	25. März
10	–	Maria Heimsuchung	2. Juli
14	–	Maria Himmelfahrt	15. August
8	–	Maria Geburt	8. September
4	–	Maria Empfängnis	8. Dezember
9	–	Maria von Bethanien	19. Jänner
2	(4)	Markus, Hl., Evangelist, Mär.	25. April
3	–	Martha, Hl., Mär. zu Rom	19. Jänner
–	(1)	(Martha von Bethanien, Hl.	29. Juli)
30	(16)	Martin, Hl., Bischof von Tours	11. November

⁶⁷ Beschreibung nach: O. Wimmer – H. Melzer, Lexikon der Namen und Heiligen. Innsbruck 1982¹.

19	(17)	Matthäus, Hl., Apostel und Evangelist	21. September
23	(21)	Matthias, Hl., Apostel	24. Februar
1	-	Melchior, einer der Hl. Drei Könige	6. Jänner
28	(12)	Michael, Hl., Erzengel	29. September
5	(3)	Nikolaus (Niclas), Hl. Bischof von Myra	6. Dezember
-	(9)	(Oswald, Hl. König von Northumbrien	5. August)
-	(1)	(Othmar, Hl. Gründerabt von St. Gallen	16. November)
1	-	Pankraz, Hl., Märt. zu Rom	12. Mai
2	-	Paul der Einsiedler, Hl., (von Theben)	10. Jänner
12	(6)	Pauli Bekehrung	25. Jänner
6	(7)	Petrus, Hl., Apostel. Märt.	29. Juni
10	(12)	Petri Stuhlfeier	22. Februar
4	-	Petri Kettenfeier	1. August
-	(1)	(Petronella, Hl., Märt. in Rom	31. Mai)
10	(4)	Philipp, Hl., Apostel, Märt.	1. Mai
-	(2)	(Radegund(is) von Thüringen, Königin, Hl.	11. August)
1	-	Regina, Hl., Märt. zu Alise-Ste-Reine	20. Juni
5	-	oder	7. September
2	-	Ros(in)a von Viterbo, Hl.	6. März
5	(8)	Rupert, Hl., Bischof von Salzburg	27. März
1	-	Transl.	24. September
-	(7)	(Sabina von Rom, Hl.	29. August)
7	(8)	Sebastian, Hl., Märt. zu Rom	20. Jänner
22	(26)	Simon der Zelot, Hl., Apostel	28. Oktober
8	(4)	Sophia, Hl. Märt. zu Rom	15. Mai
4	(2)	Stephan, Hl., Diakon und Erzmärt.	26. Dezember
5	-	Susanne (u. Gefährtinnen), Hl. Märt. in Salerno	8. Jänner
6	(3)	Susanne von Rom, Hl.	11. August
7	(14)	Thomas, Hl. Apostel	21. Dezember
-	(1)	(Tiburtius et soc., Märt. zu Rom, Hll.	14. April)
2	-	Tobias, Gestalt des AT	13. September
2	(4)	Ulrich, Hl., Bischof von Augsburg	4. Juli
17	(15)	Urban (I.), Hl., Papst	25. Mai
45	(45)	Ursula u. Gef., Jungfrauen u. Märt. in Köln, Hll.	21. Oktober
-	(3)	(Valentinus, Hl., Bischof von Terni, Märt.	14. Februar)
8	(12)	Veit (Vitus), Hl., Märt. in Sizilien	15. Juni
-	(4)	(Vinzenz von Saragossa, Hl., Märt.	22. Jänner)
-	(1)	(Virgilius, Hl., Abt-Bischof v. Salzburg	26. September)
-	(13)	(Walpurg(a), Hl., Äbtissin von Heidenheim	1. Mai)
1	(2)	Wilhelm von Aquitanien, Hl.	28. Mai
2	(6)	Wolfgang, Hl., Bischof von Regensburg	31. Oktober
3	-	Zacharias, Hl., Papst	15. März

Das Kalendarium dokumentiert mit seinen Taufzahlen – zusätzlich unterstützt von der Seckauer Matrik – in überzeugender Weise die Zeit des *Geburtstages* und damit der Taufe als den *bestimmendsten Faktor* für die Taufnamenwahl. (Dabei wären die Monate mit Textverlusten – Jänner, Februar und März 1617, September und Oktober 1618 und Dezember 1616 – noch um rund 66 Taufen aufzustocken).

Für diese rund 70% der nach dem Kalendarium Getauften – also rund 770 Täuflinge – finden sich 52 männliche und 33 weibliche Taufnamen. Die Vielfalt ist demnach nicht überwältigend, bei den Knaben doch noch etwas bunter als bei den Mädchen.

Die Häufigkeit eines Taufnamens hängt demnach von zwei Bedingungen ab: Von der Geburtenstärke der jeweiligen Monate und von der Bevorzugung ihrer sich zur Auswahl stellenden Heiligen; diese wiederum richtet sich weitgehend nach dem pfarrüblichen Namengut, so daß ungewöhnliche Namen, die das Kalendarium für die fragliche Zeit zusätzlich anböte, eher zur Seltenheit zählen. So entsprachen z. B. den 106 männlichen Geburten in den Monaten März und April allein 55 Georg (24. April), während in den übrigen Monaten des Jahres kein einziger Knabe auf den Namen Georg getauft wurde. Dasselbe gilt auch für die 36 Taufen auf Gertraud (17. März), die sich nur auf die Monate Februar und März beschränken. Ähnliches trifft auch bei den sonstigen Namenhäufungen zu.

Bei der Bezugnahme auf das pfarrübliche Taufnamengut bilden sich deutliche Schwerpunkte, sicher auch solche der Beliebtheit und Verehrung dieser Heiligen. Bei den Knaben sind es – der Häufigkeit nach geordnet – Georg (55), Martin (30), Michael (28), Matthias (23), Simon (22), Jakob (22), Johannes der Täufer (21), Matthäus (19), Andreas (18), Urban (17), Johannes Evang. (16), Pauli Bekehrung und Blasius (je 12), Bartholomäus (11) sowie Lorenz und Philipp (je 10), bei den Mädchen Maria (75, aufgeteilt auf ihre verschiedenen Feiertage), Ursula (45), Gertraud (36), Katharina (30), Elisabeth (24), Margaretha (15), Barbara (14), (Maria) Magdalena und Eva (je 13). *Immer aber hängt diese Zahl zu allererst vom Taufstag und der Geburtenzahl in den entsprechenden Monaten ab.*

Also nicht die Beliebtheit eines Namens schlechthin bestimmte die Wahl, sondern der Zufall, daß er mit dem Geburtstag zusammenfiel oder doch in den nächsten Wochen *nach* der Geburt lag und mehr oder minder in das übliche Namengut paßte. So wird man sehr wohl auch die Möglichkeit in Betracht ziehen können, vom Taufnamen auf den Geburtsmonat zu schließen.

Man wird dabei nur bedingt von »Monatsheiligen« sprechen. Heiligennamen, die am *Monatsanfang* stehen, werden häufig bereits für Kinder gewählt, die schon in der zweiten Hälfte des Vormonats geboren und getauft wurden; ja sie kommen in ihrem eigentlichen Monat weniger zum Zuge, da die Geburtenzahl am Monatsanfang naturgemäß noch am geringsten ist.⁶⁸ Die Häufigkeit der Wahl der »Monatsheiligen« steigert sich mit ihrem späteren Datum – sie liegt also im letzten Drittel des Monats besonders hoch –; zählen diese Heiligen aber zu den landläufigen oder besonders verehrten, so beeinflussen sie trotz ihres späten Datums nicht selten auch schon die Namenwahl im Vormonat.⁶⁹

⁶⁸ Vgl. dazu im »Kalendarium« Maria Lichtmeß (2. Februar), Blasius (3. Februar), Kungunde (3. März), Philipp (1. Mai), Margaretha (12. Juni), Lorenz (10. August), Martin (11. November) und Barbara (4. Dezember).

⁶⁹ Vgl. dazu im »Kalendarium« Gertraud (17. März), Maria Verkündigung (25. März), Georg (24. April), Johann der Täufer (24. Juni), Matthäus (21. September), Ursula (21. Oktober), Elisabeth (19. November) und Katharina (25. November).

Es ist also jeder rein statistischen Erhebung entgegenzuhalten, daß – zumindest für den hier untersuchten zeitlichen und örtlichen Rahmen – in der Feststellung der Häufigkeit und Beliebtheitsgrade der Taufnamen differenziert werden muß. Ohne Berücksichtigung der Geburtsdaten und der Kalenderbezogenheit der Taufnamen würde hier jede Aussage unscharf, wenn nicht dilettantisch; sie trifft nicht den Kern der Sache. Erst die Taufmatriken liefern dazu den unverzichtbaren Prüfstein.⁷⁰

Diese Feststellung erscheint auch in anderwärtigen tieferdringenden Forschungen bestätigt; als besonders ertragreich bieten sich hier Tiroler Arbeiten an. So kommt z. B. auch Sylvia Sterner-Rainer zu dem Schluß, daß in der Frage nach den Beweggründen der Namenwahl »die Taufregister die beste Antwort geben«.⁷¹ Ihre auf Grund der Taufbücher von Hippach GB. Zell am Ziller von 1602–1632 getroffenen Feststellungen stimmen in geradezu verblüffender Weise mit den Ergebnissen und Schlußfolgerungen der hier vorgelegten Studie überein.⁷² Auch Dieter Assmann kommt nach seinen Untersuchungen für Axams zu dem Schluß, daß dort noch zwischen 1731 und 1740 »ungefähr zwei Drittel der Namenstag auf den Tauftag selbst oder gleich hernach« fallen; zwischen 1781 und 1790 seien es immer noch die Hälfte gewesen.⁷³

Wo solche Arbeiten ihren Rahmen auf größere Zeiträume ausdehnen, verwischt die historische Entwicklung oft das Abgegrenzte, Grundsätzliche oder Dominierende einzelner Epochen; was darin noch bestimmendes Prinzip ist, wird später – von anderslaufenden Zeitströmungen überlagert – zu einer von mehreren und immer willkürlicher genutzten Möglichkeiten. Eben das aber unterstreicht die Wichtigkeit regionaler und zeitlicher Differenzierung.

Von den nach den *Taufpaten* gewählten Namen erscheinen 21 männliche und 20 weibliche auch im »Kalendarium« vertreten. Zusätzlich neu sind nur Abraham (1), Augustin (1) und Valentin (1) sowie Amalia (1), Brigitta (1), Cordula (1), Sabina (1) und Walpurg (3). Von den 12 nach den *Eltern* gegebenen Namen finden sich außer Walpurg (3) alle ebenfalls dort wieder.

Dort scheinen auch jene 11 männlichen und 12 weiblichen Namen auf, die *ohne erkennbares Motiv* gewählt worden sind. Neu sind darunter nur Christan (2) sowie Sabina (1), Sara (2) und Walpurg (1).

Alle diese Namen sind im »Kalendarium« jedoch nicht miterfaßt, da sie ja außerhalb der Tendenz liegen, in der dieses zusammengestellt wurde.

Schließlich weisen die Taufnamen noch 8 männliche und 3 weibliche *Doppelnamen* aus; davon beginnen 7 männliche mit dem Namen Johannes, der auch sonst

⁷⁰ Dieser Tatbestand wird sowohl von K. Brandner wie von H. Rohrer in ihren sonst so verdienstvollen und nach den Taufmatriken erstellten Arbeiten (s. Anm. 2) völlig außer acht gelassen. Ihre Taufnamenlisten und deren allfälliger zeitlicher Wandel sind rein statistisch erstellt; gerade hier wäre interessant festzuhalten gewesen, wann sich die vom Tridentinum geprägten Normen zu lockern begannen.

⁷¹ S. Sterner-Rainer, l. c. (s. Anm. 24) S. 166. – Die Verfasserin unterstreicht mit Recht den Vorteil, daß von den »seinerzeit gemachten photographischen Aufnahmen der Kirchenbücher wohl schon viele vergrößert und zu stattlichen Bänden gebunden« seien, von den ältesten Taufmatriken ländlicher Pfarren aber erst drei. Gerade diese aber begünstigten die Möglichkeiten der Forschung. – Hier läge auch ein sehr dringendes steirisches Anliegen, gerade in Hinblick auf die nicht ungefährteten ältesten Matriken.

⁷² Ebda. S. 167.

⁷³ D. Assmann, l. c. (s. Anm. 25), S. 33. – Vgl. dazu auch die Zusammenfassung bei J. Baur, l. c. (s. Anm. 14) S. 114 ff: Die Taufnamen.

bei Verdoppelungen dieser Zeit dominiert.⁷⁴ Seine Wahl ist meist vom Paten, Vater oder Kalender her bestimmt und auch der zweite Name (Jakob, Sigismund, Hieronymus, Friedrich, Marx und Georg) stammt oft von dorthier oder zählt zur populären Art. Einmal erscheint die Koppelung Georg Peter, wobei der erste Name vom Paten stammt. Unter den weiblichen Doppelnamen finden wir zweimal Maria Anna bzw. umgekehrt und einmal Maria Salome.

Meist befinden sich die Eltern oder Paten der so benannten Kinder in einer gewissen Sonderstellung: Der Burggraf Wolf Viktor Kugelmann, der Stadtorganist, ein Ratsbürger, zwei Bürger; nur einmal erscheint auch ein Bauer, wobei der Doppelname teils nach dem Paten (einem Schulmeister), teils nach dem Vater gebildet ist.

Die vorliegende Untersuchung zielt auf die Praxis der Taufnamengebung; das Namengut als solches steht hier im Hintergrund. Dennoch seien zwei Besonderheiten kurz gestreift.

Aus der Norm der Namengebung fallen, über das ganze Jahr verteilt, die ohne erkennbare Motive gegebenen Namen *Christina* und *Christoph*, während sie als »Monatsheilige« weniger bis kaum gewählt wurden.⁷⁵ Das gilt sowohl für Bruck, wie besonders für Seckau, wo auch noch der Name *Christian* hervorsticht. Christina erscheint in Bruck 8mal, in Seckau 20mal, Christoph 11mal bzw. 12mal und Christian in Seckau 14mal.

Hier scheint sich noch ein Namengut zu halten, das in der Vergangenheit besonders beliebt war⁷⁶ und sich nunmehr in der offiziellen Namenwahl im Rückzug befindet, während es im Volk, wie die Häufigkeit der kalenderungebundenen Wahl aufzeigt, noch einen gewissen Beliebtheitsgrad aufweist. Denn es ist doch nicht anzunehmen, daß hier, so gehäuft, ein Nameneinfluß nur von der Großelternseite her vorliegt.

Als zweites fällt eine geradezu konträre Haltung zum Taufnamen *Maria* auf. Während er in Bruck in besonderer Häufigkeit aufscheint, wird er in Seckau grundsätzlich gemieden. Dabei haben beide Pfarrkirchen die hl. Maria als Kirchenpatron. So wird für Seckau zutreffen – was auch andernorts festgestellt wurde⁷⁷ –, daß der Name *Maria* »aus heiliger Scheu«, keineswegs aber aus fehlender Marienverehrung nicht gewählt worden ist. Ob hier die christusverbundenen Namen – Christina, Christian und Christoph – eine gewisse Kompensation darstellten?

⁷⁴ Siehe E. Nied, (Anm. 98), S. 19. – Zahn l. c. (Anm. 1) S. 47. Mit Anm.

⁷⁵ Siehe im »Kalendarium« unter 24. Juli.

⁷⁶ Der schon im Mittelalter gebildete lateinische Name Christianus – der zunächst einen Christen schlechthin meinte – hatte sich bald über weite Teile der christlichen Welt verbreitet. Er hat z. B., wie S. Sterner-Rainer l. c. (Anm. 24) S. 159 f. nachweist, im 14. Jh. in manchen Gegenden Tirols alle anderen Männernamen überflügelt und macht darin auch noch im 15. Jh. ein Drittel der Taufnamen aus; selbst zu Beginn des 17. Jh.s sind Christian und Christina immer noch im Spitzenfeld. – H. Mezler-Andelberg, Bemerkungen zur Verehrung der Heiligen durch Ferdinand II. In Johannes Kepler 1571–1971. Gedenkschrift der Universität Graz, 1975, S. 476, verweist auf die besondere, bis ins 14. Jh. zurückreichende Christophorusverehrung durch die österreichischen Landesfürsten und auf die weite Verbreitung, die sein Kult während des späteren Mittelalters in den österreichischen Ländern gefunden hatte. – G. Cerwinka, l. c. (s. Anm. 2) S. 78 stellt die Zunahme des Namens Christian in den Jahren von 1478 bis 1603 um fast das Doppelte fest. – Zunahme um das Doppelte im Jahre 1497 gegenüber 1445 auch bei F. Eiselt, l. c. (s. Anm. 2), S. 119. – Zahn, l. c. (s. Anm. 2) S. 51 findet gerade in der Reformationszeit die Namen Christian und Christoph, für das »in seinen Grundfesten bewegte Christentum bezeichnend«, ungemein häufig. – Auch K. Brandner, l. c. (Anm. 2), Nr. 2, S. 5–6, stellt für den Beginn des 17. Jh.s noch die relative Häufigkeit dieser Namen fest.

⁷⁷ So S. Sterner-Rainer l. c. (Anm. 24) S. 164.

Das tiefere Verständnis der hier dargestellten Prozesse erwächst uns aus der Beachtung des historischen Hintergrunds. Die Zeit ist von der katholischen Restauration, der hartnäckigen und zielgerichteten Gegenbewegung gegen die Reformation bestimmt. In ihren geistigen Impulsen führt sie uns zu den Beschlüssen des Konzils von Trient⁷⁸ zurück.

Dieses hatte zwischen 1545 und 1563 in drei zeitlich weit auseinanderliegenden, thematisch aber eine Einheit bildenden Sitzungsperioden⁷⁹ über Dogmen und Reform der Kirche beraten. Es ging in der klaren Formulierung der Glaubenswahrheiten um die Festigung der Lehre, die Ausräumung aller Zweifel und Unsicherheiten, die Vereinheitlichung der Kultformen und die organisatorische und disziplinäre Neugestaltung des kirchlichen Lebens. Die katholische Restauration bekam damit eine feste, unverrückbare Basis, ihre Arbeit klare, entschiedene Richtlinien.⁸⁰

Zwar wechseln, je nach den Standpunkten, die Wertungen des Tridentinums; sein folgenschwerer Einfluß auf zukünftige Entwicklungen jeder Art bleibt jedoch unbestritten. Mit seiner durchgreifenden Reformarbeit gilt es als »ein Markstein in der Geschichte der Kirche, ein Markstein aber auch in der Geschichte Österreichs.«⁸¹ Seinen kompromißlosen Anstößen zu religiöser Kraftentfaltung ist »welt-historische Wirkung nicht abzuspochen.«⁸² Freilich: Es war auch ein Riß durch die Christenheit. Der »Traum der Verständigung« hatte sich verflüchtigt, die Glaubensspaltung war besiegelt, die Abgefallenen als Ketzer verdammt, die katholische Kirche als »alleinige Heilsanstalt«, das Papsttum als letzte Autorität einer festgefügt hierarchischen Ordnung deklariert.⁸³

In den folgenden Jahrzehnten, ja bis ins nächste Jahrhundert hinein ging es vorerst um das Bekanntmachen, um das konsequente, oft genug mühsame Fußfassen der angestrebten Erneuerung. Hier ist das Schwergewicht der Arbeit den Bistumsorganisationen und den Orden, voran den Jesuiten, zugefallen.

Vielfach standen ja noch die innen- und weltpolitischen Sorgen im Vordergrund. Wenn auch die Konzilsbeschlüsse in den österreichischen Erbländern von den katholischen Herrschern anerkannt worden waren, so war doch z. B. für Innerösterreich der religiöse Kampf damit noch lange nicht ausgefochten; vor allem aber belastete die ständig drohende Türkengefahr die Entscheidungen.

Zu den für das vorliegende Thema relevanten Beschlüssen des Konzils gehören die schon in der 1. Tagungsperiode (1545/1547) in den Sitzungen 5 bis 7 verkündeten Dogmen von der Erbsünde und der Rechtfertigung sowie die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen, der Taufe und Firmung im besonderen.⁸⁴ Die Beschlüsse über die Heiligenverehrung hingegen sind erst in der Schlußsitzung (1563) formuliert

⁷⁸ Zu diesem siehe H. Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient*. Bd. I. Der Kampf um das Konzil. Freiburg 1951². – Bd. II. Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/1547. Freiburg 1957. – Bd. III. Bologneser Tagung (1547–1548) – II. Trienter Tagungsperiode 1551/52. 1970.

⁷⁹ 1. Tagungsperiode mit den Sitzungen 1–10: 13.12.1545–11.3.1547. – 2. Tagungsperiode mit den Sitzungen 11–16: 1.5.1551–28.4.1552. – 3. Tagungsperiode mit den Sitzungen 17–25: 18.1.1562–4.12.1563. (Lt. Brockhaus Enzyklopädie 1973, Bd. 18 S. 858.)

⁸⁰ H. Hantsch, *Die Geschichte Österreichs*. I. Bd., Graz 1959⁴, S. 258.

⁸¹ Ebd. S. 265.

⁸² H. Lutz, *Der politische und religiöse Aufbruch Europas im 16. Jahrhundert*. Propyläen Weltgeschichte, 7. Band, Sonderausgabe 1986, S. 102.

⁸³ V. Valentin, *Readers Digest Illustrierte Weltgeschichte*, Bd. I., 1968, S. 509.

⁸⁴ H. Jedin, l. c. (Anm. 78) II. Bd.: Für die Erbsünde: S. 104 ff. – Für die Rechtfertigung S. 139 ff und 238 ff. – Für die Sakramente S. 316 ff; dazu im besonderen die Anm. 7–9 auf S. 508 ff.

worden.⁸⁵ In dieser letzten Session wurde auch die Anlage von Taufbüchern verordnet.⁸⁶

Auf diesem Gebiet sind auch relativ rasche Reaktionen erfolgt. So wies eine Salzburger Provinzialsynode schon 1569 die Pfarrer an, drei Bücher zur Erfassung ihrer Angehörigen anzulegen: ein *Gesamtverzeichnis* aller Pfarrkinder, ein *Sterbebuch*, in dem auch die von der Pfarre Abgewanderten einzutragen sind, und ein *Taufbuch*.⁸⁷

Auch für die Diözese Brixen liegen uns diesbezüglich schon frühe Daten vor.⁸⁸ Die dortige Kurie muß sogleich nach dem Abschluß des Tridentinums den Pfarrern die Führung der Matriken befohlen haben. Denn solche reichen in dieser Diözese vereinzelt bis ins 7. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zurück. Immer wieder wird bei den kirchlichen Visitationen dieser Zeit auf die Anlegung der kanonischen Bücher gedrängt und die Frage gestellt, ob die Getauften nebst »Vater, Mutter und Getauften« in das Taufbuch eingetragen worden seien. Und um auch die letzten Sämlinge unter Druck zu setzen, war von der Brixener Synode von 1603 »innerhalb zweier Monate nach Veröffentlichung des Dekrets die Anlegung der Tauf- und Trauungsbücher unter Androhung strenger Strafen vorgeschrieben worden«. Die Beispiele aus einer auswärtigen Diözese ergänzen doch sehr instruktiv die spärlichen Angaben für das Seckauer Gebiet.

1583 war eine neue Visitationsordnung für das Salzburger Metropolitangebiet ausgearbeitet und auch an die Bischöfe von Steiermark und Kärnten versandt worden.⁸⁹ Zugleich wurde eine allgemeine Pfarr- und Klostersvisitation im ganzen Erzbistum angeordnet; durch die überall eingeführte »Salzburger Agenda« von 1575 wurde eine einheitliche römisch-katholische Norm für die Feier des Meßopfers, für alle liturgischen Handlungen und die Spendung der Sakramente, darunter auch der Taufe, sichergestellt und Sorge getragen, daß die Festtage Mariens und der Heiligen, die die Protestanten verwarfen, »mit der ganzen kirchlichen Pracht und Herrlichkeit« wiederbegangen wurden.⁹⁰

Die Rekatholisierung der Steiermark stand unter der konsequenten und engagierten Führung Martin Brenners⁹¹, eines gebürtigen Schwaben,⁹² der am 15. April 1585 zum Bischof von Seckau ernannt worden war.⁹³ Das relativ kleine Diözesangebiet, diesseits und jenseits der Stubalpe gelegen, umfaßte einen obersteirischen und einen untersteirischen Teil, ersterer mit 12, der zweite mit 19 Pfarrdistrikten.⁹⁴ Daneben aber wurden dem Bischof als Generalvikar auch die wesentlich umfangreicheren Anteile der Erzdiözese Salzburg in der Steiermark mit den Archidiakonaten von Ober- und Untersteiermark und dem (Wiener) Neustädter Distrikt mit insgesamt 39 Pfarren unterstellt. Damit unterstanden ihm – mit Ausnahme des Florianer

⁸⁵ Brockhaus, l. c. (Anm. 79), S. 858.

⁸⁶ J. Baur, l. c. (Anm. 14), S. 84.

⁸⁷ Ebd. S. 84.

⁸⁸ Ebd. S. 85.

⁸⁹ L. Schuster, Fürstbischof Martin Brenner. Ein Charakterbild aus der steirischen Reformations-Geschichte. Graz & Leipzig, 1898, S. 82.

⁹⁰ Ebd. S. 573.

⁹¹ Siehe Anm. 89.

⁹² Geboren am 11. November 1548 in Dietenheim südl. Ulm. Der Vater gehörte der Zunft der Metzger an: L. Schuster l. c. (Anm. 89), S. 16.

⁹³ L. Schuster, l. c. (Anm. 89), S. 88.

⁹⁴ Ebd. S. 108 ff.

Bezirk, der zur Diözese Lavant, und der Pfarre Aussee, die zum Bistum Passau gehörte, faktisch die ganze Steiermark bis zur Drau und ein Teil Niederösterreichs.⁹⁵

Die angeordnete Visitation wurde vom neuen Bischof noch im Herbst 1585 durchgeführt.⁹⁶ Zu den in jeder Pfarre zu stellenden Fragen gehörte auch jene nach der Führung des Taufbuches.⁹⁷

Zur Taufnamengebung selbst hat die abendländische Kirche bis zum Tridentinum autoritativ keine Stellung bezogen.⁹⁸ Umso bestimmter machte sie jetzt ihre Vorschriften geltend. So bestimmte der auf Geheiß des Konzils verfaßte Tridentinische Katechismus von 1566⁹⁹ und das *Rituale Romanum* von 1568,¹⁰⁰ daß den Täuflingen Namen von Heiligen zu geben seien, durch deren Beispiel sie zu einem frommen Leben angeregt und unter deren Patronat sie Schutz und Schirm finden sollten.

In Befolgung dieser Vorschrift kommen von 1571 an Provinzialsynoden und Pastoralinstruktionen »immer wieder auf die Mahnung zurück, dafür zu sorgen, daß dem Täufling nicht Namen von Ketzern, Heiden oder gottlosen Menschen, sondern von Heiligen beigelegt werden.«¹⁰¹ Diese Formulierung wendet sich in erster Linie gegen die letzten Reste eines heidnisch-germanischen Namenschatzes, ist aber doch auch als Reaktion auf die Hintansetzung der Heiligenverehrung durch den Protestantismus zu sehen, der mehr die alttestamentlichen und biblischen Namen favorisierte. Im Grunde aber ist es mehr noch die Wiederbelebung alteingewurzelter, volkstümlicher Glaubensgewohnheiten.

Seit der 2. Hälfte des Mittelalters hatte ja die Heiligenverehrung, vor allem unter dem Einfluß neuer Orden, wie der Bettelmönche und des 3. Ordens, und dem Zustrom fremder Kulturen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Während die Kalender des 11. und 12. Jahrhunderts kaum für die Hälfte der Tage im Jahr Heiligenfeste verzeichnen, finden sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts nur noch wenige Lücken. Zu Ende des Mittelalters ist die Heiligenverehrung bereits derart angewachsen, daß »durchschnittlich jede Woche ein Fest des Herrn, seiner Mutter oder eines Heiligen brachte, an dem die Arbeit ruhte.«¹⁰² Naturgemäß mußte das auch die Namengebung beeinflussen.

⁹⁵ Ebda. S. 117 und 276 ff.

⁹⁶ Ebda. S. 197 ff.

⁹⁷ Ebda. S. 204 Anm. 3: An adsit liber baptizandum?

⁹⁸ E. Nied, Heiligenverehrung und Namengebung. Sprach- und kulturgeschichtlich mit Berücksichtigung der Familiennamen. Freiburg i. B. 1924, S. 5.

⁹⁹ Catechismus Romanus, Pars II, Caput II, Quaestio LX: Nomen ab aliquo sumendum est, qui propter excellentem animi pietatem et religionem in Sanctorum numerum relatus est. Ita enim facile fiet, ut quivis nominis similitudine at virtutis et sanctitatis imitationem exciteatur; ac praeterea, quem imitari studeat, eum quoque precetur, et speret sibi advocatum ad salutem tum animi, tum corporis defendendam, venturum esse. (Der Name ist von jemandem zu nehmen, der wegen besonderer Frömmigkeit und Gottesfurcht in die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde. So wird es leicht dazu kommen, daß ein solcher durch die Gleichheit des Namens angeregt wird, der Tugend und Heiligkeit nachzueifern. Und außerdem: Einem, den er nachzuahmen bestrebt ist, dem wird er sich auch im Gebete zuwenden und er mag hoffen, daß er ihm ein Beistand sein werde in der Bewahrung der Seele wie des Leibes). Zitat nach E. Nied, l. c. (Anm. 98), S. 24.

¹⁰⁰ *Rituale Romanum* tit. 2, c. l. n. 54: Baptizandis nomina imponantur Sanctorum, quorum exemplis fideles ad pie vivendum excitentur et patrocinii protegentur. Zitat nach E. Nied, l. c. (Anm. 98), S. 5.

¹⁰¹ E. Nied, l. c. (Anm. 98), S. 24.

¹⁰² Ebda. S. 24.

Das Zeitbewußtsein dieser Epochen ist im wesentlichen vom Heiligenkalender geprägt. Man orientiert sich nach seinen Gedenktagen und nicht nach dem Tagesdatum. Beurkundungen, Termine und Zinstage,¹⁰³ Feste, Wallfahrten und Bruderschaften, das Wetter, Aussaat, Arbeit und Ernte, kurz alle Lebensbereiche erscheinen nach den Heiligen ausgerichtet. Monatsverse und Monatsregeln, bei den Buch- oder Schreibkalendern bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgbar und bei den »Lostagen« noch bis heute lebendig, prägen sie ins Gedächtnis. Auch die sogenannten »Aderlaßkalender«, von nicht unbedeutendem Einfluß auf das gesundheitliche Wohlbefinden der spätmittelalterlichen Gesellschaft, setzten ihre Termine durchwegs nach den Heiligtagen. Predigt und Kult halten die Verehrung lebendig und steigern das Vertrauen zu den Schutzpatronen, deren Beistand und Hilfe man in einer noch so assekuranzlosen Gesellschaft vielfältig zu gebrauchen glaubt, oft ins Ungemessene.

Die gemäß dem Tridentinum erfolgten Verordnungen zur Taufnamenwahl bedeuten demnach keine grundsätzliche Neuerung, sondern werden zu Recht als die *Legalisierung* alter Gewohnheiten gewertet,¹⁰⁷ die nun bewußter und vertiefter das allgemeine Glaubensleben durchwirken und bestärken sollen.

Abschließend sei in aller Kürze doch auch die religiöse Situation in Bruck selbst gestreift.¹⁰⁸ Als landesfürstliche und vorrangige Stadt hatte Bruck gewissermaßen Vorbildcharakter. An seiner Rekatholisierung mußte dem Landesfürsten schon als einer Prestigefrage besonders gelegen sein. So zeigte sich denn auch Bischof Martin Brenner hier mit großem persönlichen Einsatz bemüht.

Am 18. März 1600 hatte eine Religions-Reformations-Kommission mit der Examination der Bürgerschaft begonnen und die zahlreichen Lutherischen unter ihnen mit mehr oder minder sanfter Gewalt zu bekehren versucht. Nur fünf von ihnen zogen die Emigration vor. Dem zum Stadtanwalt bestimmten Stadtpfarrer oblag es, auf die genaueste Einhaltung der von der Kommission hinterlassenen Instruktion zur Wiedereinpflanzung des katholischen Lebens zu achten.¹⁰⁹

1606 war von Erzherzog Ferdinand in Bruck ein Kapuzinerkloster gestiftet worden, das nach der Grundsteinlegung im Jahre 1607 bis 1611 fertiggestellt und geweiht worden war.¹¹⁰ Im gleichen Jahre waren hier auch zwei Jesuiten sehr intensiv mit

¹⁰³ Die Zins- oder Stifttage der Grundherrschaft waren mit ihren »Grundheiligen« oder »Zinspatronen« (Zahn, l. c. – Anm. 2 – S. 43) die unübersehbaren Abgabetermine für die Geld- und Naturaldienste der Untertanen.

¹⁰⁴ E. Nied, l. c. (Anm. 98), S. 23.

¹⁰⁵ Siehe B. Sutter, Johannes Keplers Stellung innerhalb der Grazer Kalendertradition des 16. Jahrhunderts. Die landschaftlichen Mathematiker der Steiermark als Kalendariographen. In Johannes Kepler. 1571 – 1971. Gedenkschrift der Grazer Universität. Graz 1975, S. 209 – 373. – Ad hoc S. 284 f.

¹⁰⁶ Alltag im Spätmittelalter. Hgb. von H. Kühnel, 1984, S. 139 ff.

¹⁰⁷ E. Nied, l. c. (Anm. 98), S. 21. – Vgl. Beispiele etwa aus dem 15. Jh.: Geboren am 8. März (Freitag vor Gregor) 1482, getauft: Gregor. – Geboren am 30. November 1487, getauft: Andreas (30. November). Alltag im Spätmittelalter (s. Anm. 106), S. 157. – Ein Beispiel bietet auch Bischof Martin Brenner selbst: Geboren am 11. November 1548, getauft: Martin (11. November).

¹⁰⁸ Nach der ausführlichen Darstellung von P. Dedic, Reformation und Gegenreformation in Bruck an der Mur und im Mürztal. 63./64. Jg. 1942/43 des Jahrbuches der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich, S. 1 – 156. – Die Zitate erfolgen nach dem Sonderdruck.

¹⁰⁹ Ebda. S. 96.

¹¹⁰ Ebda. S. 114.

einer Volksmission tätig.¹¹¹ In der Folge erwiesen sich auch die Kapuziner durch ihre Volkstümlichkeit als eifrige Förderer der katholischen Restauration.

Dennoch zeigten sich in Bruck noch viele Rückfallserscheinungen. So hatte auch der Stadtpfarrer Dr. Clemens Collin (1615–1632) als ein, gemeinsam mit dem Gewerken Albinus Fabritius, von der Regierung »sowohl in Religions- als politischen daselbst zu Bruck fürfallenden Sachen« verordneter Kommissär, einen schwierigen Stand. Die Regierung fand die Kommissäre in der Erfüllung ihrer Pflichten als zu »hinlässig« und nachsichtig und befahl ihnen 1618 ein härteres Einschreiten gegen die andauernden Verstöße der Brucker Pfarrkinder gegenüber den Geboten der Kirche.¹¹² Auch 1620 und 1621 mußten die Kommissäre Magistrat und Bürgerschaft vorladen und ihnen vor allem die Beichtpflicht, die Heiligung der Sonn- und Feiertage, die Einhaltung der Fastengebote und die Ablieferungspflicht aller ketzerischen Bücher einschärfen.¹¹³

Die Brucker ihrerseits hingegen beschwerten sich vor der Regierung, daß Pfarrer und Geistlichkeit sich entgegen den klaren Bestimmungen des kanonischen Rechtes über ihre kirchlichen und geistlichen Belange hinaus in ihre weltlichen Angelegenheiten einmischten und sich auch um das politische Stadtwesen kümmerten. Der Stadtpfarrer rechtfertigte sich, nur die Befehle der Regierung auszuführen und auf die Einhaltung der Brucker Reformationsartikel zu achten; wenn die Brucker das kanonische Recht auslegen wollten, so seien sie dazu geeignet, wie der Esel zum Lautenschlagen.¹¹⁴ So weist die Oberfläche immer noch reichliche Spannungen und Schwankungen auf.

Damit erscheint der zeitliche Standort der Brucker Matrik historisch hinreichend fundiert. Sie ist zwar von neuerer Hand als »I. Taufbuch« angeschrieben; im Vergleich zu anderen steirischen Städten aber sind wohl auch ihr schon ältere, ins letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zurückreichende Verzeichnisse vorausgegangen.

Die Neuanlage im Jahre 1615 ist sicher kein Zufall. Von 2. Oktober 1613 bis 30. August 1615 wurde die Stadtpfarre von Dr. Jakob Eberlein, einem Neffen des Bischofs Martin Brenner, ebenfalls aus der Ulmer Gegend gebürtig, verwaltet.¹¹⁵ Eberlein zählte zu den engsten Vertrauten des Bischofs und war sicher einer der gewissenhaftesten Vollstrecker seines reformatorischen Willens. Er ist ihm denn auch am 30. August 1615 auf dem Seckauer Bischofsstuhl nachgefolgt und dort in bedächtiger Amtsführung zum Vollender der Rekatholisierung der Steiermark geworden.¹¹⁶

So war es nur folgerichtig, wenn Stadtpfarrer Dr. Eberlein auch die Matrikenführung seiner Brucker Pfarre in Ordnung brachte. Sein Nachfolger, Dr. Clemens Collinus von Sternstein, der am 14. Dezember 1615 das Pfarramt übernahm, brauchte nur mehr auf die gewissenhafte Fortführung zu achten.

Damit sahen wir in der Brucker Taufmatrik auch auf die Fundamente einer neuen Epoche. An der Oberfläche war die Zeit noch vom Religionskampfe geprägt. Dort aber, wo die neuen Ordnungen Tag für Tag in das Alltagsleben hineinwachsen, wie am Taufstein der Pfarrkirche, zeigt sich, daß sich ihre Gesetze in den Grund-

¹¹¹ Ebda. S. 127.

¹¹² Ebda. S. 128.

¹¹³ Ebda. S. 129 ff.

¹¹⁴ Ebda. S. 133. »Sicut asinus ad lyram«.

¹¹⁵ Zu seiner Biographie siehe K. Klamminger l. c. (Anm. 51) Nr. 2, S. 3.

¹¹⁶ Siehe L. Schuster, l. c. (Anm. 89), S. 848 ff.

lagen bereits verfestigt haben. Und sie werden in ihrem Anliegen noch weit auch in die kommenden Jahrhunderte hineinwirken und, trotz aller Umbrüche der Zeiten, für die Gläubigen in der Zuwendung an die Heiligen ihrer Kirche immer noch Trost und Zuversicht bedeuten.¹¹⁷

¹¹⁷ Die Nachwirkungen dieser Praxis der Taufnamengebung sind bis in die Gegenwart herein faßbar. Man braucht hier – zumal im bäuerlichen Bereich – gar nicht sehr tief zu schürfen. So konnte ich bei den eigenen Vorfahren zurück bis zu den Ur-Urgroßeltern noch durchwegs eine kalenderbezogene Namenwahl feststellen. Auch heute ist die heiligenbezogene Namenwahl ja weithin üblich, nur wählt man bewußter »seine« Heiligen aus, ohne sich dabei nach dem Geburtstag und dem Kalender zu richten. So konnte eine betont katholische Familie den im *September* geborenen Sohn *Georg* und den im *April* geborenen *Michael* und die im *April* geborene Tochter *Barbara* taufen lassen, also Namen wählen, an denen den Eltern besonders gelegen war. Ein solches Verhalten läßt sich weithin verallgemeinern. Der *Beliebtheitsgrad* hat zwar die alten Erwägungen verdrängt, bleibt aber dem im Grunde *wesentlichen* Anliegen – s. Anm. 99 und 100 – verpflichtet, falls nicht nur ein Modetrend die Wahl bestimmte.